



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 44 | Freitag, 14. November 2025 | Nr. 526

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats



Der goldene Herbst ist wunderschön, birgt aber auch Gefahren. Bitte denken Sie, wenn die Bäume nun ihr Laub verlieren, auch an die Straßenreinigungspflicht. (siehe auch S. 18) Die Blätter können nicht nur Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte verstopfen, sondern bei Frost und Nässe auch eine Rutschgefahr darstellen - gerade auch beim morgendlichen Kita- oder Schulweg für unsere Kinder.



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf,
Tel. (09135) 7 37 39-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr
8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet: www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1,
91091 Großenseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Nur nach Terminvereinbarung

Telefon:09135 / 73 73 9-14

Fax:.....09135 / 73 73 9-54

E-Mail:..... info@grossenseebach.de

Internet:www.grossenseebach.de

Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

Mittwoch, 26.11.2025

für die Ausgabe Dezember (#527),
die am 12.12.2025 erscheint

Dienstag, 16.12.2025*

für die Ausgabe Januar (#528),
die am 09.01.2026 erscheint

(* vorgezogene Abgabe wegen verkürzter
Produktion durch Weihnachten/
Jahreswechsel)

Kontakt Redaktion

Marc Brehme, Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich


Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg_hessdorf 

Standesamt derzeit nur mit Termin

Das **Standesamt** der VG Heßdorf arbeitet **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellungen, Eheanmeldungen und Kirchnaustitte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Tel. (09135) 73739-16 oder standesamt@vg-hessdorf.de.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

Gemeinde Großenseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: Marc Brehme/VG Heßdorf

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Heßdorf:

Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem bestehenden Baugebiet Heßdorf Nord 2 in den Grünaubach

Die Gemeinde Heßdorf beantragt ein wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet Heßdorf Nord 2 in den Grünaubach.

Die Einleitung des Niederschlagswassers über ein bestehendes Regenrückhaltebecken und einen bestehenden Entwässerungsgraben in den Grünaubach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Heßdorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **24.11.2025 bis einschließlich 23.12.2025**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 22.01.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 08.10.2025

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Umweltamt

Bauer

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Heßdorf:

Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem bestehenden Baugebiet Heßdorf Nord 1 in den Grünaubach

Die Gemeinde Heßdorf beantragt ein wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet Heßdorf Nord 2 in den Grünaubach.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Grünaubach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Heßdorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **24.11.2025 bis einschließlich 23.12.2025**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 22.01.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 08.10.2025

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Umweltamt

Bauer



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf

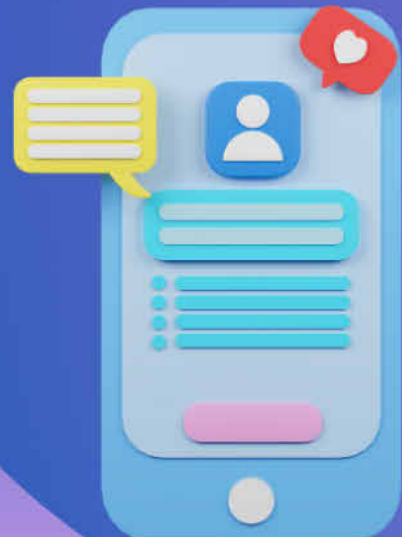
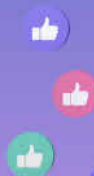


Gemeinde
Heßdorf



Gemeinde
Großenseebach

FOLGEN SIE UNS AUF SOCIAL MEDIA

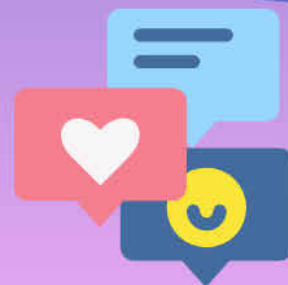


[vghessdorf](https://www.facebook.com/vghessdorf)



[vg_hessdorf](https://www.instagram.com/vg_hessdorf)

Tagesaktuellen Inhalte
aus der Verwaltung und
unseren Gemeinden - in
Text, Bild und Video.



Gemeinde Großenseebach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großenseebach hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen, den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (2. Änderung). Da ein konkretes, von einem Vorhabenträger getragenes Projekt vorliegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB örtlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsausgang von Großenseebach südlich der Staatsstraße St 2259 gegenüber dem Wohngebiet rund um den Elsterweg („Bebauungsplan Nr. 11“). Wesentliches Ziel der Planung ist es, durch die Ansiedlung eines EDEKA-Verbrauchermarktes die Nahversorgung im Gemeindegebiet auszubauen, zu verbessern und langfristig zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich der Flst.-Nr. 55 der Gemarkung Großenseebach und einen Teilbereich der Flst.-Nr. 111/1 der Gemarkung Großenseebach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

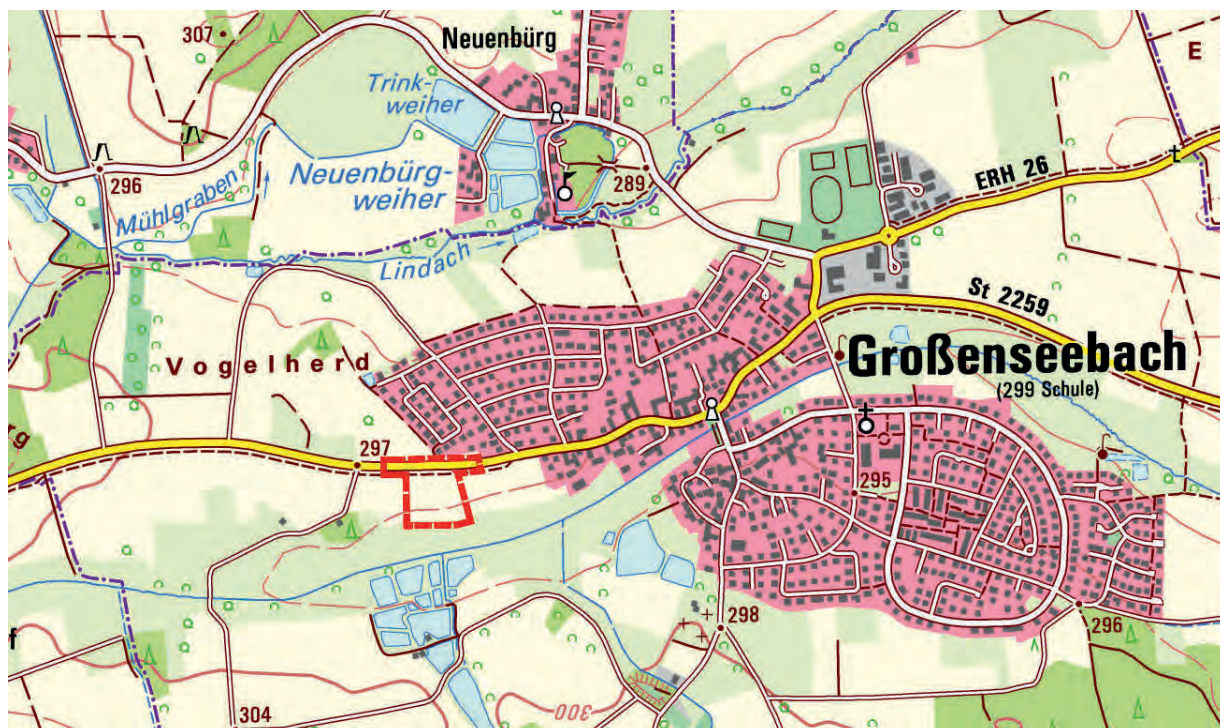


Abbildung 1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung (rot)
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos

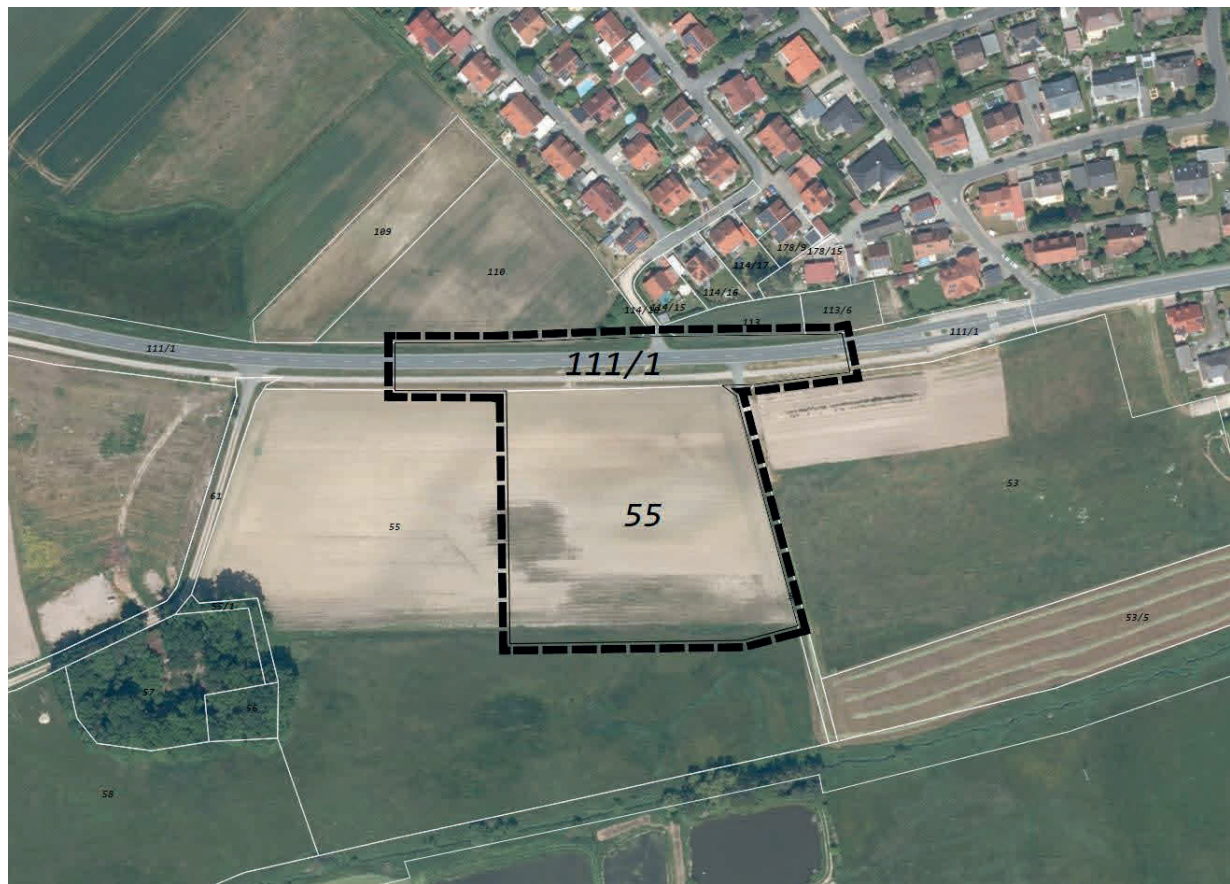


Abbildung 2: Lageplan des Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt) – Flurkarte mit Luftbild
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos

Großenseebach, den 24.10.2025

Jürgen Jäkel
1. Bürgermeister



Gemeinde Heßdorf

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf (BGS-EWS)

vom 21.10.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heßdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung, einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

¹Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. ²Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2 500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden herangezogen, soweit sie ausgebaut sind, und zwar mit zwei Drittel der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses. ⁴Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. ⁵Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung auslösen oder die an die Entwässerungseinrichtung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen. ⁶Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Schmutzwasseranschluss haben. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere, im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. Absatzes 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Absatz 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,85 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 13,07 € |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht ganz oder teilweise abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

§ 10 a

Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, wird die Grundgebühr nach der Summe der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /	60,00	€/Jahr
bis	10 m ³ /	90,00	€/Jahr
bis	16 m ³ /	120,00	€/Jahr
über	16 m ³ /	150,00	€/Jahr

§ 11

Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, so werden die vom Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal 15 m². pro Jahr und Einwohner der Abwassermenge zugerechnet. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3)¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhalten hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Vieh Zahl. ⁵Der Nachweis der Vieh Zahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs.3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 15 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

(5) ¹Im Fall des § 11 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 12a Gebührenabschläge

¹Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 11 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 1,50 €/m³. ²Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 12b Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16**Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom, 31.10.2001, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.1.2007, außer Kraft.

Heßdorf, 21.10.2025

Gemeinde Heßdorf

Axel Gotthardt

Erster Bürgermeister



Gemeinde
Heßdorf

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der

Gemeinde Heßdorf
(VES – EWS)

vom 21.10.2025

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Heßdorf folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch Maßnahmen, mit denen die Funktionsfähigkeit sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt verbessert und erneuert werden. Dies geschieht durch:

1) Ertüchtigung der Mischwasserbauwerke im Einzugsgebiet Heßdorf

Zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgte eine Schmutzfrachtberechnung für die Mischwasserbauwerke im Einzugsgebiet Heßdorf.

Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit eines Neubaus des Regenüberlaufbeckens 3 in Heßdorf auf. Hierdurch wird das erforderliche Rückhaltevolumen für die Mischwasserbehandlung im Einzugsgebiet sichergestellt und die Anlage an den Stand der Technik sowie den aktuellen technischen Anforderungen angepasst.

Neben dem Neubau des RÜB 3 erfolgt auch die Ertüchtigung der übrigen Mischwasserbauwerke im Einzugsgebiet. Hierzu gehören:

- RÜ 1 Heßdorf
- RÜ 2 Heßdorf
- RÜB Obermembach
- RÜ Untermembach
- RÜB Untermembach

Für die vorgenannten Bauwerke ist neben baulichen Anpassungen die Mess- und Steuertechnik dem Stand der Technik entsprechend zu ergänzen. Zur Erfassung des Betriebszustandes erfolgt die Einbindung in die Prozessleittechnik der Gemeinde Heßdorf.

Mit der Ertüchtigung der Mischwasserbehandlung im Einzugsgebiet Heßdorf wird ein ordnungsgemäßer Betrieb der Abwasseranlage gewährleistet.

2) Offene Erneuerung von Abwasserleitungen

In den Jahren 2023 bis 2024 wurden im gesamten Gemeindegebiet Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt und die Ergebnisse in die Sanierungsvorplanung integriert.

Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen um das Kanalnetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Hochstraße Kanalauswechslung – offene Auswechslung – hydraulischer Zustand
Nennweite DN 400 – Länge ca. 198 m
- Auracher Straße Kanalauswechslung – offene Auswechslung – hydraulischer Zustand
Nennweite DN 600 – Länge ca. 185 m

3) Sanierung im Renovierungsverfahren

In den Jahren 2023 bis 2024 wurden im gesamten Gemeindegebiet Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Bei der Sanierung im Renovierungsverfahren werden sogenannte Schlauchliner in das vorhandene sanierungsbedürftige Rohr eingesetzt. Hierfür sind auch die dazugehörigen Vorarbeiten wie z.B. Befahrungsarbeiten mit Kamera, die Beseitigung von überstehenden Dichtungen/ Inkrustationen/ Ablagerungen/ überstehende Anschlussstutzen/ Verspachteln von Hohlräumen und nach dem Setzen der Schlauchliner das Öffnen der Anschlussstutzen sowie das Abdichten mittels Hutprofilen oder durch Verspachteln erforderlich.

Die Sanierung von Leitungen im Renovierungsverfahren reduziert die erforderlichen Aufgrabungen erheblich. In Teilbereichen sind dennoch Arbeiten in offener Bauweise (z.B. bei zu geringen Schachtquerschnitten oder fehlenden Revisionsöffnungen) erforderlich.

Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Sanierung der Kanalisation im Renovierungsverfahren in den Nennweiten DN 150 bis DN 800 mit einer Gesamtlänge von ca. 6.475 m inklusive der erforderlichen Vor- und Nacharbeiten sowie der zugehörigen Schachtbauwerke.

Folgende Straßen sind hierbei betroffen:

Am Gründl	Gartenstraße	Lohestraße	Schleifweg
Am Hasenacker	Grasweg	Louis-Schuler-Straße	Schulstraße
Am Seebach	Grundstraße	Membacher Straße	Seefeld
Auracher Straße	Hesselberger Straße	Mittelmembach	Simon-Rabl-Weg
Baumgartenstraße	Hochstraße	Mohrhofer Straße	Sonnenring
Birkenweg	Hohlweg	Nelkenweg	St 2240
Bruckäckerweg	Höchstadter Straße	Neuenbürger Weg	Staudenweg
Buchenweg	Im Gewerbegebiet	Neuhauser Straße	Steinleithe
Danneberg	Im Gewerbepark	Niederlindacher Straße	Steinstraße
Dannberger Weg	Im Zollstock	Nordring	Talstraße
ERH 14	Kellerweg	Reisigweg	Waldstraße
Eichenweg	Kiefernweg	Ringstraße	Weierstraße
Erlanger Straße	Kirchenplatz	Rosenweg	Wiesenweg
Feldstraße	Kirchenstreit	Röhracher Straße	Zellerstraße
Fichtenweg	Klebheimer Straße	Röhracher Weiher	Ziehweg
Fliederweg	Käferhölzlein	Röttenbacher Weg	Zum Sportplatz
Flurstraße	Lerchenstraße	Sandstraße	

Ein Abdruck zur Ausführungs- und Genehmigungsplanung kann wegen seines Umfangs nicht in dieser Satzung erfolgen. Es wird aber erläuternd auf die in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf niedergelegten Pläne, Anlagen, Sachbuchungen und Auszahlungsbelege Bezug genommen. Diese Unterlagen werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträgen verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

¹Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. ²Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2 500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden herangezogen, soweit sie ausgebaut sind, und zwar mit zwei Drittel der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses. ⁴Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. ⁵Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung auslösen oder die an die Entwässerungseinrichtung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen. ⁶Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Schmutzwasseranschluss haben. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgeblich vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 5.978 069,53 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

a) pro m² Grundstücksfläche 1,48 €,

b) pro m² Geschossfläche 6,77 €

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8 Ablösung des Beitrags

¹Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). ²Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. ³Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heßdorf, 21.10.2025
Gemeinde Heßdorf

Axel Gotthardt
Erster Bürgermeister



Gemeinde
Großenseebach

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Großenseebach
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das
Haushaltsjahr 2025**

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Festsetzungen Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.214.262 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.654.585 €

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen sind in 2025 vorgesehen in Höhe von

0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

245 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

245 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Großenseebach, 07.11.2025

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegen in der Zeit vom 14.11.2025 bis einschließlich 21.11.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 526 am 14.11.2025 bis 11.12.2025.



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026 gesucht

Für die Kommunalwahl, die am **Sonntag, 08. März 2026** stattfinden wird und auch für eventuelle **Stichwahlen am 22. März 2026**, suchen unsere beiden Gemeinden Großenseebach und Heßdorf noch ehrenamtliche Wahlhelfer.

Sie sind ab 18 Jahre alt und möchten gerne unterstützen? Dann schreiben Sie uns bitte jetzt schon eine E-Mail an wahlen@vg-hessdorf.de und teilen uns Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nummer) mit.

Die Einteilung in die einzelnen Wahllokale erfolgt vermutlich im Dezember diesen Jahres. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie steuerfrei ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“. Nähere Informationen zur bevorstehenden Wahl erhalten Sie unter www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen.

Wichtig: Wer bei der letzten Wahl (Bundestag 2025) schon Wahlhelfer gewesen ist, muss sich **nicht** noch einmal



„bewerben“. Diese Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vor der

nächsten Wahl automatisch vom Wahlamt angeschrieben.

Brückensanierungen in Heßdorf & Großenseebach

Das Technische Bauamt informiert

In den Gemeindegebieten von Heßdorf und Großenseebach befinden sich insgesamt 15 Brückenbauwerke, die sich im Besitz und in der Verantwortung der beiden Kommunen befinden. Somit sind die Gemeinden kommunale Straßenbaulastträger und müssen alle Brückenbauwerke regelmäßig nach DIN 1076 prüfen lassen.

Die turnusmäßige Hauptprüfung der Brücken, die im Juli 2024 durch das Ing.-Büro Valentin Maier durchgeführt wurde, hat bei fünf der Brücken einen Sanierungsbedarf festgestellt. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden die dafür notwendigen Arbeiten ausgeführt und Brücken entsprechend ertüchtigt.

Heßdorf

Das Brückenbauwerk BW 005 in der Klebheimer Straße in **Niederlindach** ist eine nicht gekrümmt Plattenbrücke über die Lindach für den Geh- und Radverkehr. Hier stellte das Büro Schäden an der Abdichtung der Widerlager und kleinere Risse am Unterbauwerk fest, die die Standsicherheit aber (noch) nicht beeinträchtigt haben. Um diese dauerhaft erhalten zu können, war die Gemeinde gehalten, diese Schäden im Rahmen des Bauwerksunterhalts frühzeitig zu beseitigen. Deshalb wurde die Fa. Laumann als Gewinner eines Ausschreibungsverfahrens von der Gemeinde mit den Betonsanierungsarbeiten beauftragt, um das Bauwerk standsicher zu erhalten. Da das bestehende (nicht im Eigentum der Gemeinde befindliche) Holzgeländer als nicht mehr verkehrssicher bewertet wurde, musste dieses ausgetauscht werden. Die Gemeinde hat sich für ein langlebiges Metallgeländer entschieden.

In **Hesselberg** wurden bei drei Brücken Sanierungsmaßnahmen empfohlen. BW009 ist das Brückenbauwerk über den Mohrbach auf der Straße zwischen Hesselberg und Mohrhof. Hier wurden einige Risse und Abplatzungen am Widerlager und am Unterbau der Plattenbrücke dokumentiert.



Das sanierte Brückenbauwerk BW 005 in der Klebheimer Straße in Niederlindach.

Diese mussten im Rahmen des Bauwerkunterhalts behoben werden, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerks gewährleisten zu können. Das in die Jahre gekommene Geländer wurde im Zuge der Betonsanierungsarbeiten ebenfalls von der Fa. Laumann ausgetauscht.

Die Absackungen und Risse des Asphalt-Fahrbahnbelags wurden von der Fa. Schickert saniert. Bevor die Arbeiten ausgeführt werden konnten, mussten Gehölze, die direkt am Widerlager der Brücke wild aufgegangen sind, auf Stock gesetzt werden. Dafür musste eine Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Diese hatte gegen diese Maßnahme keine Einwendungen. Die Entfernung der Erle und der Weide stellt sogar eine Habitatverbesserung für das angrenzende Wiesenbrüteregebiet dar.

BW010 ist das Brückenbauwerk über den Mohrbach auf der Straße **zwischen Hesselberg und Kairlindach**.

Bei der Hauptuntersuchung wurde trotz der vorhandenen Schäden zwar die Standsicherheit als gewährleistet, die Dauerhaftigkeit als beeinträchtigt festgestellt. Auf Grund von Rissen und Abplatzungen im Unterbau, im Überbau und an den Widerlagern wurden Betonsanierungsarbeiten empfohlen. Zusätzlich musste der Fahrbahnbelag erneuert werden, um eine funktionsfähige Bauwerksentwässerung zu generieren. Auch an diesem Bauwerk wurde das Geländer zur Absturzsicherung erneuert.

BW011 ist das Brückenbauwerk über den Mohrbach auf der Straße **zwischen Hesselberg und Dannberg** bei Feuerwehr und Spielplatz. Wie bereits an der Brücke BW010 wurde die Standsicherheit als gesichert bewertet, aber die Schadensbeseitigung als dringend erforderlich eingestuft. Eine Folgeschädigung durch Schadensausbreitung auch anderer Bauteile konnte nicht ausgeschlossen werden. Hier waren vor allem der Überbau und die Kappe der Brücke, sowie die Abdichtung betroffen. Die Firma Laumann wurde neben den Betonsanierungsmaßnahmen auch beauftragt, das Brückengeländer zu erneuern.

Großenseebach

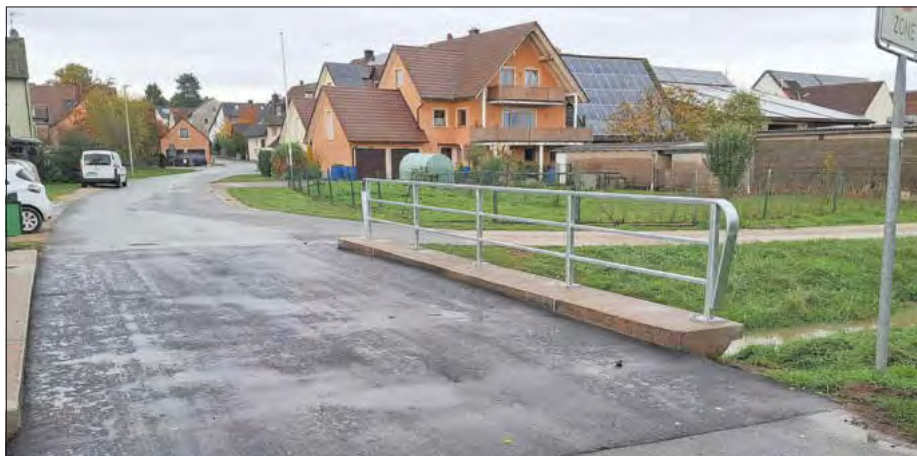
Bei den diesjährigen Brückenmaßnahmen musste in **Großenseebach** nur eine Brücke saniert werden. Die Brücke über die Seebach bei Flurstücks-Nr. 355 in der Neuen Straße hatte als ein geschlossener Rahmen zusätzlich zu den Rissen und Abplatzungen bereits freiliegende Bewehrungsstäbe, die umfangreiche Betonsanierungsmaßnahmen am Überbau notwendig machten. Neben der Erneuerung des Geländers musste die Böschung an der Nordseite der Brücke mit Hilfe einer Mauerscheibe gesichert werden.



Das BW009 am Ortsausgang Hesselberg in Richtung Mohrhof



Das Brückenbauwerk BW011 geht auf der Straße zwischen Hesselberg und Dannberg über den Mohrbach.



Auf der Straße zwischen Hesselberg und Kairlindach befindet sich mit dem BW010 das Brückenbauwerk über den Mohrbach.



Auf dem Foto waren die Sanierungsarbeiten am BW014 in der Neuen Straße in Großenseebach noch nicht ganz abgeschlossen.
Fotos (5): Stefan Damm/VG Heßdorf

Das Fundamt meldet

- **Fahrrad**, gefunden am 17.10.2025, Weiher in Hannberg
- **Fahrradschloss-Schlüssel**, gefunden am 13.10.2025, Radweg-Ende von Heßdorf nach Untermembach
- **In-Ear-Kopfhörer** in Ladecase, weiß, gefunden am 13.10.2025, Fundort unbekannt (Abgabe im VG-Briefkasten)
- **Powerbank, Marke „Iniu“**, gefunden am 14.09.2025, Spielplatz am Sportplatz / Multisportanlage Großenseebach
- **Kindernotitzbuch (A5) aus Plüsch mit Glitzerkugelschreiber**, gefunden am 14.09.25, Spielplatz Schwegelacker, Großenseebach
- **Blaue Kindermütze mit Dino-Motiven & blaue kleine Decke**, gefunden am 02.09.25, Weiher zwischen Hannberg und Heßdorf
- **Armbanduhr**, gefunden am 29.08.2025, im Sportheim Großenseebach
- **Zwei Schlüssel mit Namensaufkleber „Nils“**, gefunden am 23.08.25, Feldweg am Gründl in Untermembach
- **Schlüsselband mit zwei Transponderchips**, gefunden am 22.08.25, FSV Großenseebach
- **Bargeld**, gefunden am 21.08.25, Waldweg zum Wasserspeicher in Großenseebach
- **Brille mit schwarzem Rahmen und roten Bügeln**, gefunden am 16.08.2025, Großenseebach, zwischen Karpfenteich und Waldrand
- **Rucksack, schwarz**, gefunden am 12.08.2025, Schleifweg/Ecke Zum Sportplatz Heßdorf (am Hydrant)
- **kleiner, schwarzer Geldbeutel mit etwas Kleingeld**, gefunden am 11.08.2025, unbekannt (im Briefkasten VG)
- **Lesebrille mit dunkelblauem Rahmen**, gefunden am 15.07.2025, FSV Gelände Großenseebach
- **Bargeld**, gefunden am 03.07.2025, Parkplatz der VG
- **Lesebrille** mit schwarzem Brillengestell, gefunden am 26.06.25, Obermembach im Wald an der Hochstraße
- **E-Scooter, gefunden am 11.06.25**, Auf Höhe Bikepark / Permakulturgarten Großenseebach im Graben zum Feldrand
- **Brille mit dunkelblauem Rahmen**, gefunden am 05.06.25, an unbekanntem Ort
- **Brotdose** der Marke Mepal, Farbe: grau-grün, gefunden am 23.05.25, Hannberg, Spielplatz an der Schulstraße
- **Weißer Kopfhörer** (mit Kabel), gefunden am 21.05.25, „Am Kiefernwald“ Großenseebach in Richtung Wald

Abzuholen beim Fundamt **im Rathaus Heßdorf**

Tel. (09135) 73739-0 oder E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen und **die tagesaktuelle Liste** unter www.vg-hessdorf.de/fundbuero.

Baumrückschnitt und Straßenreinigungspflicht

Beseitigung überhängender Äste und Sträucher im Straßenraum

Durch überhängende Bäume und Sträucher auf Gehwegen und Straßen kommt es immer wieder zu Verkehrsfährdungen. So werden z. B. Fußgänger gezwungen, auf die Straße auszuweichen, weil sich Hecken oder andere wuchernde Pflanzen auf dem Gehsteig ausbreiten. Auch die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und der öffentliche Busbetrieb haben oftmals mit überhängenden Ästen und Sträuchern sowie herauswachsenden Hecken zu kämpfen.

Nach dem **Bayerischen Straßen- und Wegegesetz** dürfen durch Anpflanzungen aller Art die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und/oder Pächterinnen und Pächter sind **verpflichtet**, entsprechende Pflanzen gegebenenfalls zu **beseitigen** bzw. **zurückzuschneiden**, um so den jeweiligen Lichtraum frei zu halten.

Dabei sind folgende lichte Mindesthöhen und -abstände einzuhalten:

- 2,50 m über Rad- und Gehwegen
- 4,50 m über Fahrbahnen

- Hecken / Bäume / Sträucher dürfen seitlich nicht in den Verkehrsraum ragen.

Straßenreinigungspflicht

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Straßen und Wege am Anwesen zu reinigen. Dabei sind Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen regelmäßig zu kehren sowie Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat zu entfernen. Zudem müssen die Abflüssen und Kanaleinlaufschächte von Unkraut, Dreck und Kehricht freigehalten werden.

Mitteilung der Kasse

Steuertermin 15.11.2025

Steuern und Abgaben fällig:

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2025 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuvorauszahlung,
2. Grundsteuer A und B,
3. Kläranlagen- und Entwässerungsgebühren
4. Wassergebühren

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide.

Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage erstellt. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um zuverlässige Beachtung des Fälligkeitstermins gebeten.

Bei Überweisungen ist das Personenkonto anzugeben.

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Heßdorf weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenezahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten. Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben!

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 14.11.2025

Freitag 28.11.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Dienstag 25.11.2025

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne

Montag 24.11.2025

Montag 08.12.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Freitag 21.11.2025

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne

Montag 24.11.2025

Montag 08.12.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Montag 24.11.2025

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 14.11.2025

Freitag 28.11.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Montag 24.11.2025

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoehstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen. **Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall 110

Feuer 112

Notarzt, Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei Herzogenaurach (09132) 7 80 90

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66

Technischer Kundendienst

(0941) 28 00 33 11

Defekte Straßenlampen

(09135) 73739-29

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden. Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Erfolgreich bestanden – Herzlichen Glückwunsch zur BL1-Prüfung!

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses wichtigen Moduls ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg der Laufbahn des mittleren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung für Angelika Hüller erreicht.

Die BL1-Prüfung bildet das Fundament für eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung – von Bürgerdiensten über Personalwesen bis hin zu Ordnungsangelegenheiten und Finanzen.

Die Prüfung erfordert nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse in Verwaltungsrecht, Organisation, Haushaltswesen und weiteren Fachgebieten, sondern auch ein hohes Maß an Motivation, Disziplin und Einsatzbereitschaft.

Gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf war Angelika Hüller sich sicher: „Ja, den BL1 möchte ich auf jeden Fall in Angriff nehmen. Ich bin ein wissbegieriger Mensch (wahrscheinlich liegt das an meinem Sternzeichen Zwilling), der seinen Horizont gerne durch Weiterbildungen erweitert.“

Im Namen der gesamten Verwaltung möchten wir Angelika Hüller zu dieser tollen Leistung gratulieren.

Wir danken für das Engagement während der Vorbereitungszeit und freuen uns, auch künftig auf ihre fachliche Kompetenz und ihr persönliches Engagement zählen zu dürfen.

Herzlichen Glückwunsch – wir sind stolz auf Dich!



BL1 geschafft! Angie Hüller nimmt strahlend die Glückwünsche von Jürgen Jäkel (links) und Axel Gotthardt (rechts) entgegen.

Neue gesetzliche Vorgaben im Zahlungsverkehr

Bitte achten Sie bei Zahlungen an die Verwaltung auf korrekte bzw. passende Empfängernamen & IBAN!

Seit 05.10.2025 sind neue gesetzliche Vorgaben im Zahlungsverkehr in Kraft getreten. So erfolgt nun eine sogenannte Empfängerprüfung, bei der die Übereinstimmung von Zahlungsempfänger und Kontoinhaber anhand der IBAN und des Namens abgeglichen werden.

Bitte verwenden Sie künftig bei Überweisungen an

Gemeinde Großenseebach den Empfängernamen „**Gemeinde Großenseebach**“

Gemeinde Heßdorf den Empfängernamen „**Gemeinde Heßdorf**“

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf den Empfängernamen „**Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf**“

Achtung! Der Wasserzweckverband hat leider unterschiedliche Namen bei unterschiedlichen Banken!

Bitte verwenden Sie künftig bei Überweisungen an den Zweckverband zur Wasserversorgung (Wasserzweckverband)

bei Überweisung

- über die **Sparkasse** den Empfängernamen „**Zweckverband zur Wasserversorgung Seebachgrund**“

- über die **Raiffeisenbank** den Empfängernamen „**Zweckverband zur Wasserversorgung Seebachgruppe**“

Darüber hinaus bitten wir auch alle, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zu prüfen, ob die Abbuchungen vollständig und richtig gelaufen sind. Oder ob Rückbuchungen von der Bank auf Ihrem Girokonto erfolgen.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend an die Kassenverwaltung:

Frau Nanz: (09135) 73 73 9 - 30

Frau Banu: (09135) 73 73 9 - 37

E-Mail:

Online.Rechnung@vg-hessdorf.de

Vorbereitungen auf die Frostperiode

Aus aktuellem Anlass bitten wir unsere Kunden, sich auf die Frostperiode vorzubereiten.

Schutzmaßnahmen:

- Im Winter nicht benötigte Wasserleitungen (z. B. Gartenwasserleitung) komplett entleeren
 - Außentüren und Kellerfenster geschlossen halten, damit keine zu kalte Luft an den Zähler und die Wasserleitungen gelangt
 - Frostgefährdete Teile wie Wasserleitungen, Wasserzähler und Ventile mit Isoliermaterial oder Textilien schützen
 - Thermostatventile vorhandener Heizkörper mindestens auf „Frostschutz“ stellen
 - Bauwasserzähler (bei Neu- und Umbauten) „einhausen“ – und mit geeignetem Material isolieren
- Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr Team vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Kontakt:

Udo Werner (Techn. Betriebsleiter)
E-Mail: udo.werner@vg-hessdorf.de
Störungsnummer: 0171-5404187 oder ESTW Tel. (09131) 823-3333 (Störungen außerhalb der regulären Dienstzeiten)

Ablesung der Wasserzähler



Analoge Wasserzähler wie diese müssen von den Nutzern noch händisch abgelesen werden. Der Stand kann dann aber digital über das Bürgerserviceportal an die Verwaltung gemeldet werden.

Anfang Dezember werden die Ablesebriefe für die Wasserzähler verschickt. Wir bitten darum, den Zählerstand der analogen Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens 31. Dezember 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mitzuteilen.

Hinweis: Wer schon einen digitalen Zähler verbaut hast, muss dessen Zählerstand nicht ablesen und melden! Das erfolgt automatisch aus der Ferne.

Dies können Sie durch Rücksendung des Ablesebriefes, per Fax, E-Mail oder auf dem Postwege tun (die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Ablesebrief). Unter www.vg-hessdorf.de/bsp finden Sie unser **Bürgerserviceportal**. Dort können Sie mit den Angaben aus dem Ablesebrief die Meldung bequem von zu Hause aus vornehmen.

Wir bitten Sie beim Ausfüllen des Ablesestandes zu beachten, dass am Wasserzähler nur **reine Zahlenwerte ohne Kommastellen** einzutragen sind. Also bitte alle Zahlen eintragen, die auf dem Zähler als Zahlen zu lesen sind.

Beispiel: 0 0 6 5 4 m³

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlerabrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden. Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank.

Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr Team vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Kontakt:

Wassermeister Udo Werner
E-Mail: udo.werner@vg-hessdorf.de
Störungsnummer: 0171-5404187 oder ESTW Tel. (09131) 823-3333 (für Störungen außerhalb der regulären Dienstzeiten)



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Das Alpinum im Permakulturgarten

Alpinum oder Steingarten

Ein Alpinum bildet als Steingarten das Ökosystem der Alpen nach. Es bietet Tieren und trockenheitsverträglichen Pflanzen einen Lebensraum.

Wie kam es zum Alpinum im Permakulturgarten?

- Ein Haufen großer Steine, abgelagert neben dem Permakulturgarten, ließ die Idee entstehen, ein Alpinum mit Pflanzen anzulegen, die Trockenheit vertragen und pflegeleicht sind – als Anschauungsobjekt.
- Die Pflanzen des Alpinums sind für Gartenbesitzer/innen interessant, weil sie auch in Dürresommern kaum Wasser brauchen.
- Im Gegensatz zum leblosen Schottergarten bietet ein solcher Garten in seinen Ritzen zwischen den Steinen Lebensraum für Insekten, Kröten und Eidechsen. Diese machen sich im Garten nützlich, indem sie Blattläuse u.ä. vertilgen.

Lässt sich so etwas auch im Garten anlegen?

- Ein Alpinum geht auch im Kleinformat.
- Der Boden wird 30 cm tief ausgehoben.
- Dann wird mit magerer steiniger Erde oder Bauschutt aufgefüllt, um eine gute Drainage zu gewährleisten.
- Je nach Geschmack platziert man Steine in verschiedenen Größen, formt kleine Hügel und füllt die Zwischenräume mit magerer, steiniger Erde auf.

- Die Zwischenräume werden bepflanzt. Zum Bepflanzen eignen sich vor allem Polsterstauden, die sich mit der Zeit ausbreiten und unerwünschten Aufwuchs unterdrücken. Als Mulch wird zwischen die Pflanzen Schotter oder Kiesel verteilt.
- Geeignete Pflanzen sind Sedum-Arten, Salbei, Thymian, Berg-Steinkraut, Orangerotes Habichtskraut, etc.

Muss ein Steingarten gepflegt werden?

- Pflege braucht er nur in den ersten beiden Jahren. Bis die Pflanzen gut eingewurzelt sind, sollten sie in langen Trockenphasen etwas gewässert werden.
- Außerdem sollten immer wieder unerwünschte Wildkräuter entfernt werden.



Das Alpinum bietet Verstecke für die Eidechsen und Kräuter für den Menschen.



Aus den Vereinen

Landkreis Erlangen-Höchstadt

20. Sportakulum des Landkreises

Sieben Sportvereine präsentieren in Baiersdorf ihr Können

Am Freitag, 14. November 2025, findet um 18 Uhr das 20. Sportakulum des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf (Igelsdorfer Weg 2) statt. Einlass ist bereits um 17:30 Uhr; der Eintritt ist frei.

Das Sportakulum bietet Sportvereinen des Landkreises Gelegenheit, ihre Vielfalt und Leistungsstärke in einer bunten Show zu präsentieren. Wie in den vergangenen Jahren begeistert auch dieses Mal eine Mischung aus Tanz, Akrobatik und sportlichen Darbietungen aus unterschiedlichen Sportarten das Publikum. In diesem Jahr wirken folgende Vereine mit: Baiersdorfer SV, TSG Weisendorf, Int. Taekwondo Black Belt Center, SV Bubenreuth, ASV Möhrendorf, Solidarität Herzogenaurach, VuPSV Schloss Rathsberg. Sportbegeisterte und Interessierte sowie Medienvertreter sind herzlich eingeladen.

Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund



Filmabend, Stammtisch und Aktionen der Green Kids

Wir laden zu einem **Filmabend** am 21. November um 19 Uhr mit Josef Röhrle über seine Reise nach Spitzbergen ein. Der Eintritt ist frei.

Der nächste **Stammtisch** findet am Donnerstag, 27. November, um 19.30 Uhr im Restaurant Noon Mirch in Klebheim statt.

Die Wanderung unserer **Green Kids** durch den Herbstwald musste diesmal wegen Sturm leider ausfallen. Dafür konnten die Kinder im Permakulturgarten leckeren selbst gepressten Apfelsaft probieren.

Am **Adventsmarkt** der Vereine sind die Green Kids erstmals mit einem Stand dabei und bieten Basteln von Weihnachtsschmuck aus Naturmaterialien an.



Erleben Sie mit uns eine Reise auf einem kleinen Expeditionsschiff durch die grandiose Inselwelt von Spitzbergen. Begleitet von mächtigen Eisbergen und vielen Walen geht es durchs arktische Meer bis an die Eiskante. Wir begegnen dem König der Arktis, dem Eisbären, mächtigen Walrössern, Rens, Polarfüchsen und tausenden Dickschnabellummen. Freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Abend

am: **21. November**

um: **19.00** in Großenseebach Sportgaststätte



**Il Gusto Ristorante Pizzeria
Hannberger Weg 7**

Eine Veranstaltung der Ortsgruppe
Seebachgrund

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie den Filmabend mit einem leckeren Essen im Restaurant verbinden möchten, tun Sie das bitte vor der Veranstaltung.

Sozialverband VdK



Einladung zur Weihnachtsfeier 2025
und zur Weihnachtsmarktfahrt

Weihnachtsfeier

Der VdK Ortsverband Seebachgrund lädt herzlich zu seiner Weihnachtsfeier am **29.11.2025 um 14.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Großenseebach ein**. Bei Kaffee und Stollen wollen wir einen besinnlichen Nachmittag verbringen.

Weihnachtsfahrt

Ebenso laden wir gerne zu unserer Weihnachtsfahrt am 2.12.2025 und am 3.12.2025 ein. Heuer wollen wir zum Weihnachtsmarkt nach Ludwigsburg fahren.

Im Herzen von Ludwigsburg bleibt in der Adventszeit mit dem Barock-Weihnachtsmarkt kein Wunsch unerfüllt. Bestaunt auf dem barocken, festlich geschmückten Marktplatz die weihnachtliche Beleuchtung und die liebevoll dekorierten Buden, in denen ihr feine Köstlichkeiten und reizende Geschenkideen findet.

Abfahrtszeiten:

- 08.30 Uhr Weisendorf Schule
- 08.40 Uhr Großenseebach
- 08.50 Uhr Niederlindach
- 08.55 Uhr Hannberg
- 09.00 Uhr Heßdorf
- 09.10 Uhr Dechsendorf

Anmeldung und weitere Informationen bei

- Brigitte Schmitt 01511/5387241
- Heidi Schemel 09135/8895
- Rosemarie Gerschütz 09135/8363
- Karola Schaffer 09135/799932
- Brigitte Warter 0176/2776813

Brigitte Schmitt, 1. Vorsitzende



Kirchliche Nachrichten



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+26**

Könige gesucht!

Die Sternsingeraktion 2026 hat das Motto

„SCHULE STATT FABRIK!
STERNSINGEN GEGEN KINDERARBEIT“

Wir suchen **Kinder und Jugendliche**, die in

Großenseebach & Neuenbürg

bei dieser Aktion am **06.01.2026** teilnehmen wollen und diese dadurch unterstützen.

Fragen sowie Anmeldung per Email unter

sternsinger-gsb@web.de



Katholisches Pfarramt Hannberg



Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Großenseebach	09:00	Eucharistiefeier
		10:30	Eucharistiefeier
Fr. 14.11.	Ha	16:30	Eucharistiefeier für Junggebliebene
So. 16.11.	Ha	9:00	Eucharistiefeier
Di. 18.11.	Ha	8:30	Eucharistiefeier
Mi. 19.11.	Um	18:30	Eucharistiefeier mit Totenehrung im Feuerwehrhaus
Do. 20.11.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 20.11.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Sa. 22.11.	Ha	10:00	1. Weggottesdienst - Hannberg u. Großenseebach

So. 23.11.	Ha	9:00	Pfarrgottesdienst
Di. 25.11.	Ha	8:30	Eucharistiefeier
Mi. 26.11.	Hbg	18:30	Eucharistiefeier mit Totenehrung
Do. 27.11.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 27.11.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
So. 30.11.	Ha	9:00	Eucharistiefeier
So. 30.11.	Ha	9:30	Kleinkinderwortgottesdienst
Di. 02.12.	Ha	8:30	Eucharistiefeier mit Laudes
Mi. 03.12.	Ha	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
Do. 04.12.	Gsb	18:30	Rorate anschl. Gebet um geistliche Berufe
Fr. 05.12.	Ha	7:00	Eucharistiefeier - Rorate, anschl. Frühstück
So. 07.12.	Ha	9:00	Eucharistiefeier
So. 07.12.	Ha	14:30	Adventsandacht für Junggebliebene mit Adventsfeier
Di. 09.12.	Ha	8:30	Eucharistiefeier mit Laudes
Do. 11.12.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 11.12.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Fr. 12.12.	Ha	7:00	Eucharistiefeier - Rorate, anschl. Frühstück

Besinnungstage in Vierzehnheiligen

Herzliche Einladung ergeht zu den Besinnungstagen in Vierzehnheiligen!

Sie finden vom **12. bis 13. Dezember** statt. Informationen und Anmeldung bei Klara Schnappauf unter 799966 oder klara.schnappauf@web.de

Eltern-Kind-Spielgruppe

Jeden Freitag von 9:30-11:30 Uhr für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre!

Anmeldung bei Anne Gimberlein: 01522 699 1148

Gottesdienst der Junggebliebenen

Bei den Gottesdiensten für Junggebliebenen gibt es jetzt einige **Änderungen**: Wir treffen uns **um 14:30** zu Kaffee und Kuchen im Andreassaal, anschließend ist **um 16:30** Uhr die Eucharistiefeier in der Pfarrkirche. Erstmals ist dies am **Freitag 14. November** so.

Herzliche Einladung zur

Rorate-Messe

am Donnerstag,
4. Dezember 2025
um 18:30 Uhr
in **St. Michael Großenseebach**

Wir feiern die Rorate-Messe in der dunklen, nur von Kerzen beleuchteten Kirche und möchten damit die Adventszeit bewusst begehen.

Musikalische Umrahmung durch den „Kleinen Chor“

Anschließend Punsch, Glühwein & Lebkuchen





DIE HEILIGEN DREI KÖNIGE BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG!

Damit die Sternsinger wieder von Haus zu Haus unterwegs sein können, suchen wir noch Kinder und Jugendliche, die an der Aktion **Dreikönigssingen 2026** teilnehmen wollen.

Natürlich sind auch evangelische Teilnehmer gerne gesehen.

Wir treffen uns zur ersten Probe am **Montag, den 17. November 2025** um **18.30 Uhr** im **Don-Bosco-Saal** in Hannberg neben der Wehrkirche.

Wir würden uns sehr freuen, auch dich in den Reihen der Sternsinger begrüßen zu dürfen. Damit wir besser planen können, ist eine Anmeldung für uns wichtig.

Anna Junggunst, Sebastian Klinga & Thomas Scharf

Bei Fragen sind wir gerne für euch erreichbar:
sternsinger@scharf-erh.de

WINTERZAUBER

IN DER HANNBERGER WEHRANLAGE

15:30 Uhr	Kairindacher Posaunenchor
17:00 Uhr	Besuch des Nikolaus & Verlosung für Kinder
17:30 Uhr	Weihnachtsklänge mit Anna & Stefania
19:00 Uhr	Verlosung
19:30 Uhr	Garry Solo Live & Unplugged



heiße Getränke, leckeres Essen und vieles mehr



Live Musik, Kinder Programm

22. NOVEMBER

START: 15 UHR





SA SOZIALE
KARITATIVE AUFGABEN



Chor
Voice of Joy

*Singen Sie auch gerne ?
Warum nicht bei uns und mit uns?
Kommen Sie einfach vorbei!*

*Der Chor „Voice of Joy“ ist organisiert
von den kath. Pfarreien im Seebachgrund.
Unser Repertoire reicht von Neues
Geistliches Liedgut (NGL) bis hin zu Rock,
Pop, Schlager und Gospel.
Leitung: Claus Keller, 09135-7189078*

*Chorproben: Dienstag 20:00 Uhr
Pfarrheim St. Josef Weisendorf*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach



Gottesdienste, Veranstaltungen & Termine

Gottesdienste im Seebachgrund

Sonntag, 16.11.2025

- 9.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Weisendorf (Pfr. J. Steinlein)
9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)
10.00 Uhr „Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina (Pfr. J. Steinlein)

Mittwoch, 19.11.2025 Buß- und Bettag

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und AM in Kairlindach, St. Kilian (Prädikant M. Winkler)
18.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und AM in Weisendorf, Evangelische Kirche
19.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und AM in Kairlindach, St. Kilian (Prädikant M. Winkler)

Freitag, 21.11.2025

- 19.00 Uhr Taizé Andacht in Großenseebach, VvBH

Sonntag, 23.11.2025 Ewigkeitssonntag

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit AM und Totengedenken in Weisendorf, Evangelische Kirche (Prädikant M. Winkler)

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)
11.00 Uhr Gottesdienst mit AM und Totengedenken in rezelsdorf, St. Katharina (Prädikant M. Winkler)
11.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus (Pfrin. E. Weichmann)

Freitag, 28.11.2025

- 19.00 Uhr Taizé Andacht in Großenseebach, VvBH

Sonntag, 30.11.2025, 1. Advent

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit AM in Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche (Pfrin. E. Reuther und Pfr. J. Steinlein)
11.00 Uhr Festgottesdienst mit AM und dem Posaunenchor in Rezelsdorf, St. Katharina (Pfrin. E. Weichmann)

Freitag, 5.12.2025

- 19.00 Uhr Taizé Andacht in Großenseebach, VvBH

Sonntag, 7.12.2025, 2. Advent

- 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Weisendorf (Pfr. J. Steinlein)
9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian (Prädikant M. Winkler)
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH (Prädikant M. Winkler)
18.00 Uhr Ökumenische Andacht in der Kirche St. Josef (Pfr. J. Steinlein und Pfr. J. Saffer)

Freitag, 12.12.2025

- 19.00 Uhr Taizé Andacht in Großenseebach, VvBH

Sonntag, 14.12.2025, 3. Advent

- 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Weisendorf (Pfr. J. Steinlein)
9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina (Pfr. J. Steinlein)
17.00 Uhr Friedensgebet mit Verteilen des Friedenslicht in Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Reuther)

Veranstaltungen und Termine

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, 14.11.2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ 15 – 18 Jahre im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach Kontakt: Hannah Articus (hannah@articus.de) oder Lena Schmidt (lena@beischmidt.de)
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Samstag, 15.11.2025

- 18.30 Uhr Jubiläumskonzert des Posaunenchor Kairlindach in der Kirche St. Kilian, Kairlindach

Sonntag, 16.11.2025

- 15.00 Uhr „NEU“ Cafe-Naschkatze im VvBH in Großenseebach. Kontakt Ulrike Fechter, Tel. 09135 2962

Mittwoch, 19.11.2025, Buß- und Bettag

- 9.00 – Kinderbibeltag im Gemeindehaus in Weisendorf
15.00 Uhr mit Abschlussandacht in der Evangelischen Kirche um 14.30 Uhr. Dazu sind auch alle Eltern herzlich eingeladen.

Donnerstag, 20.11.2025

- 20.00 Uhr Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 21.11.2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
19.30 Uhr Probe des Posaunenchores in der Pfarrscheune, Kairlindach

Donnerstag, 27.11.2025

- 20.00 Uhr Probe Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 28.11.2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
 18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH, Großenseebach
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Montag, 1.12.2025

- 15.00 Uhr Seniorenkreis im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
 Kontakt: Pfr. Dr. Fechter Tel. 09135 2962

Donnerstag, 4.12.2025

- 20.00 Uhr Probe des Kirchenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 5.12.2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 7.12.2025

- 17.00 Uhr Weihnachtskonzert „SpirAmor“ in der Kirche St. Kilian, Kairlindach

Donnerstag, 11.12.2025

- 20.00 Uhr Probe des Kirchenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 12.12.2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
 18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ von 15 – 18 Jahre im VvBH, Großenseebach
 19.30 Uhr Probe des Posaunenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach



VOM ERSTEN TON BIS HEUTE

JUBILÄUMS KONZERT

18.30 Uhr Kirche St. Kilian

15.11. Kairlindach

Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Gottesdienste und Termine**Sonntag, 16. November**

11:00 Brunch einfach anders

Sonntag, 23. November

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 30. November

17:00 Gottesdienst

Sonntag, 07. Dezember

11:00 Gottesdienst

Kleingruppenabend

Die Bibel verstehen lernen –
Orientierung für den Alltag gewinnen.
Jeden Dienstag von 19:15 bis 20:30

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2
91085 Weisendorf
09135-725322
www.kreuz-quer.com



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 16. Oktober 2025

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2025 wurde in öffentlicher Sitzung am 16.10.2025 folgende nicht-öffentliche Beschlüsse bekannt gemacht:

Der Gemeinderat beschließt die **Auftragsvergabe für die TV-Untersuchung der gemeindlichen Abwasserkanäle** zu einem Preis von 66.184,36 € brutto an den Mindestbieter, die Fa. Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG (Rohr).

Der Gemeinderat beschließt, die **Erstellung des Brandschutznachweises für das Bauvorhaben „Neubau Mittagsbetreuung“** für die Grundschule Großenseebach gemäß dem Angebot vom 08.09.2025 in Höhe von pauschal 4.500,00 € netto an das Ingenieurbüro für Baustatik, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Scheer, Luitpoldstraße 17, 91054 Erlangen zu vergeben.

Beschlüsse

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren // Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Firma EDEKA Grundstücksgesellschaft möchte am westlichen Ortsrand

von Großenseebach, an der Hauptstraße (St 2259), einen neuen Lebensmittelmarkt bauen. Der Markt soll rund 1.800 m² Verkaufsfläche und 135 Parkplätze bekommen. Das Vorhaben wurde dem Gemeinderat in einer früheren nicht-öffentlichen Sitzung bereits vorgestellt.

Für den Bau ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nötig. Damit kann das Projekt genau festgelegt und über einen Vertrag abgesichert werden. EDEKA verpflichtet sich dabei, das Vorhaben umzusetzen und die Planungskosten zu übernehmen.

Das betroffene Grundstück liegt derzeit im Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Im Flächennutzungsplan ist es bisher als Wohnbaufläche vorgesehen. Deshalb muss der Plan geändert und außerdem ein Sondergebiet „Einzelhandel“ festgesetzt werden. Die Verwaltung sieht in dem Projekt eine gute Chance, die Nahversorgung in Großenseebach zu verbessern und langfristig zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großenseebach beschließt einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (2. Änderung).

Der Geltungsbereich umfasst den östlichen Teilbereich der Flst.-Nr. 55 und einen Teilbereich der Flstr.-Nr. 111/1 der Gemarkung Großenseebach. Festgesetzt werden soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“; die Darstellung im Flächennutzungsplan soll eine entsprechende Sonderbaufläche beinhalten. Der Gemeinderat macht sich das Entwicklungskonzept des Vorhabenträgers zu eigen und entspricht dessen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Die Planungskosten sind durch den Planungsbegünstigten zu tragen.

Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister informiert, dass:

... sich die Finanzsituation der meisten Kommunen immer weiter zuspitze. Das wurde auch in einem Artikel der Tagespresse (Nürnberger Nachrichten vom 24.09.25) deutlich, die aus unserer Region u. a. die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen beleuchteten und den er dem Gremium vorstellte.

... es in der Mehrzweckhalle erneut einen Wasserschaden durch Brauchwasser gegeben habe, den der Bauhof reparieren müsse und sich die Frequenz solcher Schäden immer weiter erhöhe. Gegebenenfalls könne man mit baulichen Maßnahmen doch nicht mehr bis zur Umgestaltung des Dorfplatzes im Zuge der möglichen Umsetzung von Maßnahmen Wärmeplanung warten - wie ursprünglich vom Gremium angedacht (vgl. auch Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2024)

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am **13. November 2025** und am **11. Dezember 2025** jeweils um **18 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.grossenseebach.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Information-Systems (BIS).



Auf diesem (derzeit landwirtschaftlich genutzten) Grundstück am Ortsausgang in Richtung Weisendorf (rechts die St2259 von/nach Reinersdorf) soll der Einkaufsmarkt entstehen.
Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf



Einladung zur Bürgerversammlung 2025

Am Sonntag, **7. Dezember 2024** findet um **14 Uhr** eine Bürgerversammlung in der Mehrzweckhalle Großenseebach statt. Auf der Tagesordnung steht in diesem Jahr neben aktuellen **statistischen Daten** und dem **Finanzbericht** auch der **Anbau an die Grundschule für die OGTS** und der **Neubau eines EDEKA-Verbrauchermarktes**. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, über die Entwicklungen in der Gemeinde zu diskutieren.

Ergänzungen der Tagesordnung bedürfen der Schriftform und müssen **spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt** werden. Die Tagesordnung darf nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben.

Bürger, die die Veranstaltung besuchen möchten, aber nicht mehr gut zu Fuß sind, können den Bürgerbus nutzen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte in der Verwaltung unter der Telefonnummer 73739-38 (Sekretariat der VG), unter Tel. 73739-14 (Rathaus Großenseebach Di bis Do) oder per E-Mail an info@grossenseebach.de. Ich freue mich auf Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Jürgen Jäkel

Erster Bürgermeister

Gemeinde
Großenseebach

**Bürgermeister
Jürgen Jäkel**
lädt ein zur

**Bürger-
versammlung**
in der Mehrzweckhalle
Großenseebach

7. Dezember 2025

14.00 Uhr

THEMEN

- Gemeinde-Statistiken
- Finanzbericht
- Anbau Grundschule/OGTS
- Neubau EDEKA-Markt
- Verschiedenes

Bürgerbus-Anmeldung oder Fragen?
Tel. (09135) 73739-14

Weitere Infos auf der Gemeinde-Homepage
www.grossenseebach.de

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 19. November 2025
Josef Mirschberger
in Großenseebach
zum **80. Geburtstag**

Am 19. November 2025
Margarete und Jürgen Teibach
in Großenseebach
zum **60. Ehejubiläum**

Wir gratulieren allen Jubilaren
recht herzlich und wünschen
für die Zukunft viel Gesundheit
und Glück!



© AnkeBorch_68030661

Café Naschkatze

Neu in Großenseebach!



Treffen Sie nette Zeitgenossen!

Jeglichen Alters,
Geschlechts und Glaubens!

Unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Einkommen!

Genießen Sie selbst gebackene Kuchen, frisch gebrühten Kaffee, Kakao oder aromatischen Tee, kalte Getränke!

Wo gibt's denn sowas?

Café Naschkatze

im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach!

Und wann soll das denn sein?

Sonntags, einmal im Monat, nachmittags, immer um 15 Uhr!

Und wann genau?

Neueröffnung am 16.11.2025

Adventscafé am 14.12.2025

Winterfreude am 11.01.2026

Faschingscafé am 01.02.2026

Frühlingserwarten am 11.03.2026

Der Erlös kommt der Erhaltung des Veit-vom-Berg-Hauses zugute.

Ich freue mich auf Sie!

Ulrike Fechter (Tel. 09135/2962)

Kuchenspenden werden dankend angenommen.

Wichtige Information zur Parksituation – Bitte aufmerksam lesen!

Liebe Eltern der KiTa Seebachwichtel,

Mit dem Herbstbeginn verschlechtern sich Sicht- und Fahrverhältnisse – besonders rund um die KiTa ist jetzt erhöhte Vorsicht geboten. Eltern und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, im Kita-Bereich Schrittgeschwindigkeit zu fahren, Kinder durch reflektierende Kleidung sichtbar zu machen, rückwärtsvoll zu parken und Gehwege freizuhalten.

Wichtige Hinweise zur Parksituation:

- Parkplätze an der Krippe und am Friedhof nutzen
- Nicht in zweiter Reihe oder an verbotenen Stellen halten
- Straße „Am Hirtenberg“ bitte nicht zum Parken nutzen – führt zu Sichtbehinderungen
- StVO-konformes Parken: Mindestabstände und klare Sicht beachten

Appell:

Bitte helfen Sie mit, den Weg zur Kita sicher zu gestalten – zum Schutz aller Kinder.

Den vollständigen Artikel hierzu finden Sie auf unserer Website der Gemeinde Großenseebach.

Jürgen Jäkel

Erster Bürgermeister



Nur ein Beispiel von vielen, wie Verkehrsregeln im Umfeld der KiTa missachtet werden – mit potenziell gefährlichen Folgen für unsere Kinder.

Ehrenamtliche gesucht für das Großenseebacher Helfernetz

Gemeinsam für Großenseebach – wir suchen engagierte Mitmenschen!

In Großenseebach leben wir Gemeinschaft – und genau diese möchten wir auch in Zukunft weiter stärken.

Das **Helfernetz der Gemeinde** soll Menschen zusammenbringen, die anderen im Alltag unter die Arme greifen möchten: sei es durch kleine Nachbarschaftshilfen, Besorgungen, Begleitungen oder einfach durch ein offenes Ohr.

Leider ist das Helfernetz derzeit **nicht mehr aktiv**.

Damit dieses wertvolle Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger wieder aufleben kann, **suchen wir engagierte Personen**, die Freude daran haben, etwas zu bewegen – organisatorisch, praktisch oder einfach als helfende Hand.

Wir suchen Menschen, die:

- Zeit und Lust haben, sich für andere einzusetzen,
- gut organisieren können oder gern mit Menschen zusammenarbeiten,
- vielleicht schon Erfahrung im Ehrenamt oder in der Nachbarschaftshilfe haben – oder einfach bereit sind, Neues auszuprobieren.

Die Verwaltung unterstützt aktiv beim Neuaufbau und steht bei Fragen und organisatorischen Dingen gern zur Seite.

Wenn Sie Interesse haben, das Helfernetz mitzugestalten oder mitzuhelfen, melden Sie sich bitte per E-Mail unter info@grossenseebach.de oder im Rathaus unter Tel. 09135 / 7363-14 bzw. -38

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass niemand in Großenseebach alleine dasteht. **Denn Zusammenhalt ist unsere größte Stärke.**

Mach mit im Großenseebacher Helfernetz!
Gemeinsam. Hilfsbereit. Miteinander.

Infos & Kontakt: grossenseebach.de/helfernetz



Gemeinde
Großenseebach



Wir suchen ab Januar 2026



Gemeindearbeiter (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im
Bauhof

- handwerkliches Geschick?
- Lust auf Arbeit im Freien?
- keine Angst vor Maschinen & Geräten?
- vielseitig einsetzbar und flexibel?
- Führerschein?
- körperlich belastbar?
- evtl. sogar aktives Feuerwehrmitglied?
- bereit, im Winter auch nachts auszurücken?

Interesse?

**Dann sollten wir uns
kennenlernen!**

**Bewerben Sie sich jetzt und starten Sie Ihre Karriere
im Öffentlichen Dienst der Kommunalverwaltung!**

Alle Infos unter grossenseebach.de/jobs



Der goldene Herbst bei den Seebachwichteln

Wir starten in den Tag: Raus aus dem warmen Bett, rein in die dicke Jacke, **Gummistiefel** an, **Schal** und **Mütze** geschnappt – und schon geht's los. Durch dunkle Straßen und neblige Gassen laufen wir zur Kita. Dort angekommen, schlüpfen wir in unsere Hausschuhe und tauchen direkt in die gemütliche Atmosphäre der Gruppenräume ein.

Wir knipsen die Lichter an, kochen warmen Tee, legen die ersten Spiele auf den Tisch – und natürlich kuschelt sich der eine oder die andere gleich wieder in die Lesecke. **Wir genießen den Herbst mit allen Sinnen** – und gestalten ihn uns richtig schön!

Statt dem Sommer nachzutraumern, stürzen wir uns voller Neugier in eine spannende Jahreszeit, denn die Bäume verändern sich, alles was dort gewachsen ist, fällt herab und dann sind mittendrin. Wir sammeln alles auf und staunen über die Veränderungen in der Natur und was der Herbst mit ihr macht. Die Blätter erstrahlen plötzlich in den buntesten Farben. Wir atmen die kühle, verregnete Luft tief ein und gehen mit rosigen Bäckchen und den Taschen voller **Kastanien** zurück in die Kita – bereit für **kreative Bastelstunden** mit **bunten Blättern** und anderen Naturschätzen.

Erntedank – ein Moment zum Innehalten

Anfang Oktober widmeten wir uns dem Erntedankfest. Im täglichen Morgenkreis sprachen wir darüber, wofür wir dankbar sind – nicht nur für die

Gaben der Natur, sondern auch für die Menschen, die uns wichtig sind. Die Kinder dachten intensiv nach und teilten berührende Gedanken. Dann besuchten wir gemeinsam die Kirche: Dort bewunderten wir mit großen Augen den wunderbar **geschmückten Gabentisch**, sammelten Ideen und brachten sie mit zurück in die Kita. Hier gestalteten wir unseren eigenen Tisch mit den Gaben – mit mitgebrachten Kartoffeln, die später zur Suppe wurden, und Äpfeln, aus denen leckere Marmelade entstand.

Kleine Wichtel auf großer Entdeckungsreise

Auch unsere jüngeren Kinder erlebten den Herbst auf ihre ganz eigene Weise. In kleinen Gruppen erkundeten sie intensiv ihre Umgebung. Mit ihren Bezugspersonen begaben sie sich auf eine spannende **Entdeckungsrallye** durch die Kita und lösten knifflige Aufgaben. Am Ende winkte eine wohlverdiente **Entdecker-Urkunde**.

Vorbereitung auf St. Martin

Nach all den Herbstabenteuern bereiten wir uns auf ein weiteres Highlight vor: den **traditionellen Martinsumzug**. Schon früh im November duftet es in der Kita herrlich nach frischem Hefeteig. Gemeinsam mit dem **Elternbeirat** backen die Kinder fleißig **Weckmänner**: Sie rollen den Teig aus, formen die typischen Figuren und verzieren sie liebevoll. Gleichzeitig läuft die Planung für den Umzug auf Hochtouren. Das pädagogische Team organisiert den Ablauf, sorgt für warme Getränke und leckere Kleinigkeiten im Anschluss.

Dann findet etwas Zauberhaftes statt: Die Straßen füllen sich, Laternen leuchten auf, und ein schier endloser Zug aus fröhlichen Lichtern bewegt sich durch die Dunkelheit – **es ist St. Martin**. Vor allem die Papas zeigen hier ihr kreatives Talent: In gemütlicher Runde basteln sie gemeinsam mit anderen Vätern wunderschöne Laternen für ihre Kinder. Diese Begegnungen außerhalb des Kita-Alltags stärken das Miteinander und sorgen für unvergessliche Erinnerungen. Wir freuen uns schon sehr auf dieses Lichtermeer zu Martins Ehr!

Wir freuen uns auf die Erlebnisse im November und wünschen einen ebenso gemütlichen Herbst, wie wir ihn erleben.

Eure Seebachwichtel



Foto: Kita Seebachwichtel

Waldwochen bei den Seebachwichteln

Willkommen im Land der Waldwichtel!

Wenn morgens der Nebel noch zwischen den Bäumen hängt, das Laub unter den Füßen raschelt und der Wald in herbstlichen Farben leuchtet, dann beginnt für die Vorschulkinder der Seebachwichtel eine ganz besondere Zeit: **unsere Waldwochen!**

Ab dem 13.10.25 tauschten die Vorschulkinder zwei Wochen lang das Kita-Gebäude gegen ein wunderschönes Waldstück in Richtung Obermembach. Der Weg dorthin war bereits Teil des Abenteuers – rund 45 Minuten wanderten die Kinder mit ihren Erzieherinnen und Erziehern gut gelaunt und neugierig los, ausgestattet mit Rucksäcken, Sitzkissen, Schälmessern, Brotzeit,

Handwärmern und ganz viel Entdeckerlust.

Zum Start der Waldwochen nahm der **Waldwichtel** die Kinder mit in seine magische Welt. Zapfen wiesen den Weg und eine geheimnisvolle **Waldwichteltüre** markierte das Ziel: das Tor in eine Fantasiewelt. Jeden Tag erwartete die Kinder eine neue **Waldwichtel-Aufgabe**, die sie mit Neugier und Kreativität angingen – sei es das Gestalten der Waldwichteltüre oder das Bauen kleiner Kunstwerke aus Naturmaterialien.

Der Tag begann mit einem **Morgenkreis unter freiem Himmel** – begleitet von Vogelgezwitscher und dem Duft feuchter Erde. Die Erzieherinnen und Erzieher geben Impulse, luden zum Mitmachen, Forschen und Staunen ein.



Dürfen wir vorstellen? Das ist Ole – unser Waldwichtel für kleine Entdecker!

Besondere Highlights der Waldwochen:

- Ein echter **Jäger** kam zu Besuch, erzählte vom Leben im Wald und zeigte Fundstücke aus seinem Alltag. **Spannend!**
- Im nahegelegenen **Permakulturgarten** durften die Kinder **selbst Apfelsaft pressen** – ein echtes Erlebnis für alle Sinne. **Lecker!**
- Gemeinsam wurde ein **Unterstand aus Holz gebaut**, der als **Waldtoilette** dient. **Praktisch!**
- Es wurde gesammelt, gestaunt, gebaut: Hütten entstanden, Matschlöcher wurden erobert, Pilze entdeckt und kleine Lagerplätze eingerichtet. **Klasse!**

Vier erfahrene **Erzieherinnen und Erzieher begleiteten die Gruppe**, sorgten für Sicherheit, Geborgenheit und die richtige Mischung aus freiem Spiel und angeleiteten Aktivitäten. Die Kinder lernten nicht nur die Natur kennen, sondern auch sich selbst – im Miteinander und im Umgang mit ihrer Umwelt.

Nach einem erlebnisreichen Vormittag ging es zurück in die Kita, wo bereits das **Mittagessen wartete** – denn so ein Waldvormittag macht hungrig! Gemeinsam wurden die hungrigen Mägen gefüllt, erzählt, gelacht – und Kraft gesammelt für den nächsten Tag im Wald. Und am Abend? Da berichteten viele Eltern von müden, aber glücklichen Kindern, die nach einem spannenden Tag im Nu einschliefen.

Am **24.10.2025** erwartete die Kinder ein **besonderes Finale**: ein **Überraschungsausflug**, der die Waldwochen gebührend abrundete. Wohin es ging, wurde vorher natürlich nicht verraten! Daher war die Überraschung um so größer und der Besuch des Waldwipfelpfades Steigerwald wurde ein weiteres Abenteuer, das den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Was wohl da im Matsch steckt? Vielleicht ein Schatz – oder doch nur ein vergessener Gummistiefel?

Die **Waldwochen bei den Seebachwichteln** waren mehr als nur ein Ausflug – sie waren eine Reise in eine andere Welt – die Welt des Waldwichtels. Eine Welt, in der die Kinder Natur mit allen Sinnen erlebten, sich ausprobieren, wachsen, staunen und spielen durften.

Eine Zeit voller Geschichten, Erfahrungen und leuchtender Kinderaugen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere engagierten Erzieherinnen und Erzieher, die diese unvergesslichen Erlebnisse für unsere Vorschulkinder möglich machten!



Der Eingang in eine zauberhafte Wichtelwelt im Großenseebacher Wald.

Fotos (4): Kita Seebachwichtel

40-jähriges Dienstjubiläum in der Kita Seebachwichtel

Am 01.10.2025 feierte unsere Kinderpflegerin Claudia Meißner aus der gemeindlichen Kindertagesstätte Seebachwichtel ihr beeindruckendes **40-jähriges Dienstjubiläum** im Öffentlichen Dienst.

Zu diesem besonderen Anlass überbrachten der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft, Jürgen Jäkel, die stellvertretenden Kita-Leitungen Karin Nowak und Sonja Hasic sowie Vertreterinnen und Vertreter der Personalabteilung und Verwaltung für das Kindergartenwesen persönlich ihre Glückwünsche.

Claudia Meißner begann ihren Dienst in der Kindertagesstätte Seebachwichtel in Großenseebach am 01.10.1985 und ist seitdem mit großem Engagement, Herz und Fachwissen als Kinderpflegerin tätig. In all den Jahren hat sie viele Kinder ein Stück ihres Weges begleitet – stets mit einem offenen Ohr, liebevollem Blick und unermüdlicher Geduld.

Als dienstälteste Mitarbeiterin der Einrichtung ist Frau Meißner nicht nur eine wichtige Stütze im Alltag der Kita, sondern auch ein wertvoller Erfahrungsschatz für das gesamte Team.

Die gesamte Verwaltung gratuliert Frau Meißner ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und dankt ihr für ihren langjährigen, engagierten Einsatz.

Für die kommenden Jahre wünschen wir ihr weiterhin viel Freude, Gesundheit und Erfolg bei ihrer Arbeit mit den Kindern!



Claudia Meißner (2.v.l.) wurde von Jürgen Jäkel (li.) im Namen der Gemeinde Großenseebach geehrt. Auch die stellvertretenden Leitungen Sonja Hasic und Karin Nowak (v.l.n.r.) gratulierten herzlich.



Für Senioren

Seniorenbeauftragte der



Liebe Seniorinnen und Senioren in Großenseebach, die **Seniorenbeauftragten Norbert Kastner** und **Friedrich Fechter** brauchen Ihre Unterstützung für ihre Arbeit. Sie möchten gerne erfahren:

- Wo etwas im Argen liegt
- Was Sie sich für sich wünschen
- Wo Ihnen der Schuh drückt
- Was sich verbessern lässt
- Was Sie sich von der Gemeinde und von der Gemeinschaft wünschen

Wir möchten diesbezüglich mit Ihnen ins Gespräch kommen und werden dazu in nächster Zeit mit Ihnen **Kontakt aufnehmen**. Sie können uns dabei helfen, indem Sie von sich aus auf uns zukommen, **z. B. bei einem Treffen des Seniorenkreises**. Die Termine finden Sie immer im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und in der Bürger-App.



Norbert Kastner:
0151 / 644 322 86



Friedrich Fechter:
09135 / 2962



www.grossenseebach.de/senioren



seniorenbeauftragte@grossenseebach.de

Gemeinde
Großenseebach



Gemeinsam



Statt einsam

Herzliche Einladung zum Spaziergeh-Aktiv-Treff für Seniorinnen und Senioren

📍 Treffpunkt: katholische Kirche
(Neue Straße 42)

🕒 Startzeit: 14 Uhr

📅 Kommende Termine:
11.11.2025, 25.11.2025, 09.12.2025,
23.12.2025, 13.01.2026, 27.01.2026,
10.02.2026, 24.02.2026,
10.03.2026 und 24.03.2026



Es warten interessante Gespräche, eine gute Zeit und kurzweilige Spaziergänge. Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen. 😊



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online
drucken
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Seniorenbeauftragte der Gemeinde

Reise durch das Baltikum

Am 27.10. tauchten die Teilnehmer des Seniorenkreises Großenseebach durch einen lebhaften bebilderten Nacherzählung in eine Reise um die Ostsee ein. Norbert Kastner, einer der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, erzählte von seiner Reise durch das Baltikum im Jahre 2019. Im Teil 1 seines Berichtes reisten die Zuhörer noch einmal über Travemünde nach Helsinki. Von dort ging es u.a. zu den Opernfestspielen nach Savonlinna und wieder zurück über Helsinki nach Tallin und Estland.

In beeindruckenden Bildern zeigte Herr Kastner sowohl Stadtrundgänge als auch wunderschöne Plätze und Landschaften. Ergänzt wurde das Ganze mit kleinen Geschichten und viel Wissenswertem. Die Teilnehmer haben sich gerne mit auf diese Reise in diese überwiegend unbekannt Region nehmen lassen und freuen sich schon auf den nächsten Bericht, der den 2. Abschnitt durch Lettland, Litauen und Danzig umfassen wird. (Ein Termin dafür wird noch festgelegt.)



Bücherei - Infos

Bundesweiter Vorlesestag: Freitag, 21. November



Auch dieses Jahr sind wir wieder dabei, wenn es heißt: Vorlesen was das Zeug hält!

Wir freuen uns auf alle Kinder ab 4 Jahren mit Begleitung.

Bücherei bei Nacht: Mittwoch, 28. November

Zwischen Buch & Bett legen wir eine Nachtschicht für euch ein. Kommt vorbei und stöbert in aller Ruhe durch die Bücherei.

Wir freuen uns auf euch! – Nur für Erwachsene! –

Weihnachten – Schließzeit

Zur Weihnachtszeit ist die Bücherei vom **16.12.25 – 06.01.26 geschlossen!**

Ab dem 08.01.26 sind wir wieder wie gewohnt für euch da.

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.



Zum WebOPAC-Katalog

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
Neue Straße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12
E-Mail:
gemeindebuecherei@t-online.de
Mehr Infos unter:
grossenseebach.de/buecherei

VORLESETAG
In der Bücherei

21. November
2025

VON 16:30 UHR BIS 17:30 UHR
FÜR KIDS AB 4

Komm vorbei und lausche
unseren tollen Geschichten!

Eltern sind mit eingeladen
und haben auch die Aufsichtspflicht!

An diesem Tag findet keine Ausleihe statt!

DER BUNDESWEITE
VORLESESTAG
Plus Initiative von DER BUCH-LESE-INITIATIVE NACH EDITION
© Gerd Albrecht

AFTER WORK
NACHTSCHICHT IN DER BÜCHEREI

ENTSPANNT DIE BÜCHEREI ERLEBEN
- FÜR ERWACHSENE -

Freitag 28. November 2025
19:00 - 21:00 Uhr

Gemeindebücherei Großenseebach
Neue Str. 40





Elternbeirat der Grundschule Großenseebach

**Sonntag,
23.11.25
14 bis 16 Uhr**
Helfer und Schwangere
ab 13:30 Uhr

Großer Herbstbasar

Mehrzweckhalle Großenseebach

Private Selbstverkäufer bieten
Alles rund ums Kind:
vielfältige Artikel zum Spielen, Lernen,
Lesen, Puzzlen, Bauen, Experimentieren,
Forschen, Kleiden & Verkleiden, Musizieren,
Kreativ- & Glücklichein.

**Für Kaffee & Kuchen ist
wie immer gut gesorgt**

Elternbeirat Grundschule Großenseebach

Freie Wähler Großenseebach

Nominierungsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026

Der Ortsverband der Freien Wähler lädt ein zur öffentlichen Nominierungsveranstaltung der **Kandidaten für die Kommunalwahl** am 08. März 2026.

Mittwoch, 26. November, 19:30 Uhr

FSV Sportheim

Wir stellen die **neue Riege** engagierter Bürgerinnen und Bürger für den kommenden **Gemeinderat und das Bürgermeisteramt** vor und freuen uns auf interessierte Besucher. Unsere Liste verbindet lokale Verwurzelung mit **gesundem Menschenverstand**, fachlicher **Kompetenz** und frischen Ideen. Wir wollen aktiv zuhören, verbinden und schon mit dem Neustart den **Schulterschluss mit Ihnen** suchen.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum direkten Austausch: Diskutieren Sie mit, fragen Sie nach und gestalten Sie mit uns den Weg für die nächsten Jahre in und für Großenseebach.

Gesangverein Cäcilia



Vereinsnachrichten

Nachdem unser Chorleiter Stanislav Mann berufsbedingt als Musiklehrer nach Hamburg gegangen ist, haben wir mit **Lothar Bittner** seit September einen neuen Chorleiter. Darüber sind wir sehr froh.

Bedingt durch den Wechsel konnten nicht alle geplanten Aktivitäten umgesetzt werden. Umso mehr freuen wir uns, dass das gemeinsame **Weihnachtskonzert** mit der Feuerwehrjugendkapelle Großenseebach am **Sonntag, 21.12. um 17 Uhr in St. Michael Großenseebach** stattfinden kann. Wir laden schon jetzt herzlich dazu ein und bitten, sich diesen Termin vorzumerken.

Falls Sie Lust haben, bei uns mitzusingen, kommen Sie vorbei. Wir freuen uns.

Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Ausflug zum Kugelmarkt

Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Ausflug auf den Kugelmarkt nach Lauscha

DEZEMBER
6
SAMSTAG

**Fahrt ins Thüringer Schiefergebirge
mit dem Reisebus**
+++
**Werksverkauf und Schauglasbläserei
Krebs Glas Ernstthal**
+++
**Glasbläserstadt Lauscha -
individuelle Zeit für...**

- Kugelmarkt**
- Museum für Glaskunst**
- Elias Farbglashütte**
- Glaszentrum**

+++
**Gemeinsames Abendessen im
Gasthof Hüttensteinach/Sonneberg**

► **Abfahrt: 11:00 Uhr an der Mehrzweckhalle in Großenseebach**
► **Rückankunft in Großenseebach gegen 21:00 Uhr**
► **Informationen und Anmeldung bis 28.11.2025 bei Elke Seyb**
Mail: elkeseyb@gmx.de Telefon: 799559

Am Samstag, **6. Dezember**, fahren wir wieder zum Kugelmarkt nach Lauscha, es sind noch Plätze frei. Informationen und Anmeldung bei Elke Seyb (elkeseyb@gmx.de oder Tel. 799 559)

FSV Großenseebach



Vereinsnachrichten und Termine für November

Monatliche Sprechstunde

Immer am 1. Mittwoch im Monat von 19:00 – 19:30 Uhr

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Bauernstube im 1. Stock.

Fußball

1. Mannschaft (A-Klasse 2)

So. 16.11. 14:30 Uhr	TSV Hemhofen	FSV Großenseebach
	+++ Winterpause +++	

2. Mannschaft (Kreisklasse 1)

So. 16.11. 12:30 Uhr	SG SpVgg Heßdorf 2 / Großenseebach	DJK Erlangen
	+++ Winterpause +++	

Schach

Trainingszeiten:

Jugend- und Anfängergruppe: freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr
 Jugend- und Fortgeschrittenengruppe: freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr

Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.

Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559, eMail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

Gymnastik

In der Schulsport-halle Großenseebach		
Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

Badminton

Freies Spielen: mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen!

NEU seit März:

Kids-Training freitags von 16:30 bis 18:00 Uhr

Jugendtraining: samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Kommt einfach mal zum Schnuppertraining vorbei. Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Timo Zipperle, Tel.: 0173-3808019

Laufen

Gemeinsames Laufen und Walking immer sonntags um 9 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Großenseebach. Weitere Termine finden dienstags und donnerstags nach Absprache statt.

Du bist fit und suchst die Herausforderung im Wettkampf? Wir haben den Überblick über die anstehenden Laufveranstaltungen.

Du bist dir unsicher, ob Laufen der richtige Sport für dich ist? Wir helfen gerne bei der Entscheidung. Melde dich mit allen Fragen rund um den Laufsport.

Oder wie wäre es mit einer kleinen Schnupper-Runde?

Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160-4471851; www.langstreckenteam.de

Leichtathletik

Wir trainieren jeden Mittwoch in, bzw. an der Mehrzweck-halle (kein Training in den Ferien).

Adventsläufe 2025

Gemeinsam laufen wir gemütlich durch die Wälder rund um Großenseebach und stimmen uns auf Weihnachten ein.

Die Streckenlänge beträgt ca. 10 bis 12 km. Es kann jederzeit abgekürzt werden.

Alle Laufinteressierten sind herzlich eingeladen!!!

1. Advent
Sonntag, 30.11.

2. Advent
Sonntag, 7.12.

3. Advent
Sonntag, 14.12.

4. Advent
Sonntag, 21.12.

Treffpunkt jeweils um 9 Uhr am Friedhofsparkplatz

Laufgruppe

www.langstreckenteam.de

Kinder von 6 – 11 Jahre: 17 – 18 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahre: 18 – 19 Uhr

Hast Du Lust bei uns zu schnuppern? Dann melde Dich bei:

Ansprechpartnerin: Theresa Schaub

(theresa-schaub@gmx.de)

Tennis

Wer Interesse an einem Schnuppertraining hat, kann sich gerne melden:

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 0162-6296154

Nachruf

Der FSV Großenseebach trauert um seine Vereinsmitglieder

Justine Schirmer

Mit **Justine Schirmer** verliert der FSV sein ältestes und zugleich sportlich erfolgreichstes Vereinsmitglied. In den Disziplinen Kugelstoßen, Diskus-, Speer- und Hammerwerfen nahm Justine als Seniorin in den Altersklassen W70 bis W90 an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil. Dabei wurde sie mehrfache Bayerische und Deutsche Meisterin. Im Gewichtswurf wurde sie 2010 Europameisterin und bereits 2006 sogar zweifache Weltmeisterin. Wir werden Justine, die unserem Verein bis ins hohe Alter freundschaftlich verbunden blieb, vermissen.

Nachruf

Wolfgang Rindt

Wolfgang Rindt war Anfang der 90er Jahre Pionier und Gründer unserer Leichtathletik-Sparte. Über viele Jahre war er beliebter Trainer und engagierter Organisator der Leichtathletik- und Läufer-Gruppen. Besonders der Nachwuchs war ihm eine Herzensangelegenheit, dem er sich stets mit viel Leidenschaft angenommen hat. Sein Engagement für die Menschen und dem Verein werden wir in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Verstorbenen. Die FSV-Vorstandschaft

ADVENTSCAFÉ mit MFG



Wann? Sonntag, den 30.11.2025
ab 15 Uhr

Wo? Sitzungssaal im Rathaus
(Am Hirtenberg 1)

Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und weihnachtlichem Gebäck den 1. Advent feiern und uns auf die Adventszeit einstimmen. Lassen Sie uns miteinander einen geselligen Nachmittag verbringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ein gemütliches Beisammensein.



MFG
MITEINANDER FÜR
GROßENSEEBACH

Jugendkapelle der FFW Großenseebach



Herzliche Einladung zum
gemeinsamen Weihnachtskonzert



Gemeinsames Weihnachtskonzert in der Kirche St. Michael
am 4. Advent, 21. Dezember, um 17.00 Uhr.

Seebesgründer Trachtengruppe



Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder,

herzliche Einladung zu unserer Weihnachtsfeier
am **Samstag, 6. Dezember 2025 18.00 Uhr.**

Wir treffen uns wie immer im Probenraum der Juka/Trachtengruppe, Schulstr. 15. Zusammen werden wir wieder – im festlich geschmückten Raum – ein paar gemütliche Stunden bei gutem Essen und Trinken verbringen.

Bitte meldet Euch aus organisatorischen Gründen bis 26.11.2025 unter der Tel.-Nr. 0177/9096645 an.

Bis dahin eine schöne Zeit.

C. Paulus, Vorsitzende

St. Michaelsverein Großenseebach



Herzliche Einladung

Adventsfeier des St. Michaelsvereins
am **Sonntag, 7. Dezember um 14.00 Uhr**
in St. Michael

Wir laden alle herzlich ein zu unserer Adventsfeier. Wir wollen den Nachmittag mit vorweihnachtlichen Geschichten, Gesang, Plätzchen, Kaffee, Glühwein und netter Unterhaltung verbringen.

Jeder ist gerne willkommen.

Der Vorstand des St. Michaelsvereins



Aktion der Kerwasburschen

Christbaum Schlagen

13. Dezember | Ab 12 Uhr

Großenseebach
Am alten Sportplatz
(Nach dem Friedhof Links)

- Glühwein
- Kinderpunsch
- Currywurst
- Christbaum Spiele

Anschließend Glühweinabend

Christbaum Lieferung möglich!

Eure Großenseebacher Kerwasburschen
Wir freuen uns auf Euer kommen!



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Forstrevier Röttenbach

Motorsägenkurs in Großenseebach

Liebe Waldbesitzerinnen und liebe Waldbesitzer,

das Forstrevier Röttenbach bietet dieses Jahr einen **Grundkurs zur sicheren Waldarbeit mit der Motorsäge** in Großenseebach an.

In diesem Kurs lernen Sie alles Wichtige zu den Themen Arbeitssicherheit, Grundkenntnisse im Umgang mit der Motorsäge, Wartung der Säge, Fälltechniken und mehr.

Die Theorie findet am **25.11.25** und die Praxis entweder am **26. oder 27.11.25** statt.

Anmeldung unter:

www.aelf-fu.bayern.de, Forstwirtschaft, Waldbesitzer, Schulungsprogramme für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich (0173/260 14 66) wenden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Susanne Sommersacher (Revierleiterin)



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. Oktober 2025

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2025 wurden in öffentlicher Sitzung am 21.10.2025 folgende nicht-öffentliche Beschlüsse bekannt gemacht.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das **Gewerk Nr. 12 - Abbrucharbeiten** an die Firma Schickert aus Erlangen-Dechendorf zum Preis von 89.343,69 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das **Gewerk Nr. 13 - Erd- und Rohbau** an die Firma Raab aus Ebensfeld zum Preis von 684.249,13 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das **Gewerk Nr. 14 - Gerüstbau** an die Firma Ewald Dausch aus Röttenbach zum Preis von 40.010,66 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das **Gewerk Nr. 15 - Zimmerer** an die Firma Thorsten Einbecker (Knetzgau) zum Preis von 190.806,98 € brutto zu vergeben.

(Diese vier Beschlüsse für die Gewerke betreffen Auftragsvergaben für die **Sanierung und Erweiterung des Kiga St. Marien** in Hannberg.)

Der Gemeinderat beschließt, die **Refinanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich** zu 100 % über Verbesserungsbeiträge zu gestalten.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine neue **Gebührenkalkulation** zu erstellen mit dem Ziel, eine **Rücklage für künftige Abwasserbaumaßnahmen** zu bilden.

Beschlüsse

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf (BGS - EWS); hier: Satzungsbeschluss

Im Nachgang zur entsprechenden Bürgerversammlung in Heßdorf am 25.09.25, bei der Bürgermeister, Verwaltung und die Fachbüros die Bürgerschaft über das Thema an sich und die nächsten Schritte ausführlich informierte, hat das Büro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH das bestehende gemeindliche Satzungsrecht überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Unter anderem wurde auch ein Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf (BGS - EWS) erstellt, der dem Gremium vorliegt. Diese Satzung ist die Grundlage für die Erstellung der Beitragsbescheide.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12-Ja und einer Nein-Stimme den vorliegenden Entwurf einer **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf** vom 10.10.2025 als Satzung.

Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heßdorf (VES - EWS); hier: Satzungsbeschluss

Gleichzeitig mit der Erstellung der Beitrags- und Gebührensatzung (vorhergehender Beschluss) hat die Kommunalberatung Bitterwolf auch einen Entwurf der Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heßdorf (VES - EWS) erstellt, der dem Gremium vorliegt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12-Ja und einer Nein-Stimme den vorliegenden Entwurf einer **Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heßdorf** vom 10.10.2025 als Satzung.

Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von allen eingereichten Bauanträgen (Neubau eines 3-Familienhauses mit 2 Carports und 2 Stellplätzen bzw. Erweiterung einer Terrassenüberdachung und Einbau einer beweglichen Wind- und Wetterschutzverglasung) und erteilte beiden sein gemeindliches Einvernehmen an § 36 BauGB. Die beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wurden jeweils erteilt.

Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt informierte:

- ... dass die Brückensanierungsarbeiten in Hesselberg in dieser Woche ihren Abschluss finden werden.
- ... dass die Brückensanierungsarbeiten in Niederlindach abgeschlossen wurden und der Radweg wieder freigegeben ist.
- ... dass er aus dem Gremium darauf hingewiesen wurde, dass bei den Brückensanierungsarbeiten in Hesselberg-Dannberg die jeweiligen Ränder nicht begradigt wurden und sich selbst vor Ort ein Bild davon machen werde.

Beiträge der Zuhörerschaft

Ein Bürger kritisierte in seinem Redebeitrag bei den Zuschauerfragen die Vorgehensweise von Bürgermeis-

ter und Verwaltung hinsichtlich des Beschlusses zur Refinanzierung der Kanalsanierung ausschließlich über Beiträge. Er monierte, dass dieser **Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung** gefasst wurde. Aus seiner Sicht hätte die Beratung gemäß der Gemeindeordnung (GO) öffentlich stattfinden müssen, weshalb er den Beschluss für nichtig hielt.

Bürgermeister, Verwaltung und mehrere Gemeinderatsmitglieder stellten klar, dass die nicht-öffentliche Behandlung bewusst gewählt wurde, um zunächst offen über die finanzielle Lage und Handlungsfähigkeit der Gemeinde diskutieren zu können – ohne spätere Einflussnahme oder Missverständnisse.

Zudem wurde betont, dass aus dieser Entscheidung selbst noch keine unmittelbaren rechtlichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Erst mit dem Erlass konkreter Beitragsbescheide erhält das Thema Außenwirkung. Der Bürgermeister zeigte sich überrascht über die wiederholte Kritik

des Bürgers, da ihm die Hintergründe bereits in einem persönlichen Gespräch erläutert worden waren. Abschließend stellte sich der Gemeinderat geschlossen hinter Bürgermeister und Verwaltung und bekräftigte, dass das Vorgehen ordnungsgemäß und sachgerecht war.

Eine Bürgerin erkundigte sich, was es mit der **beabsichtigten Rücklagenbildung** auf sich habe. Der Bürgermeister erläuterte, dass zeitnah wieder eine Gebührenkalkulation beauftragt werden müsse, um hier dann bei der Vorausplanung der Folgejahre die zu erwartenden Mehrkosten (Stichwort Verbandssammler des AVS) mit einzubeziehen und ein Polster dafür zu schaffen – soweit rechtlich möglich. So soll verhindert werden, dass nochmals ein derartiger Sanierungsrückstau entsteht.

Bei einem weiteren Beitrag aus der Zuhörerschaft wurde gefragt, inwieweit die **Einführung einer Niederschlagwassergebühr** geplant sei. Der Bürger-

meister antwortete, dass im Rahmen der zu beauftragenden Kalkulation das dann beauftragte Büro sicherlich auch dieses Thema beleuchten wird.

Im Hinblick auf die zum Teil fehlerhaften versandten **Aufmaßblätter** berichtete der Bürgermeister über einen technischen Fehler beim Beratungsbüro, das fälschlicherweise die Eigentümergebühren zum Stand von 2019 zugrunde legte. Als dies bekannt wurde, seien umgehend die notwendigen Korrekturen angelaufen. Alle betroffenen Bürger werden rechtzeitig vor den avisierten Erörterungsterminen das entsprechend korrigierte Blatt erhalten. Voraussichtlich würden auch über die Termine am 30. bzw. 31.10.25 noch zusätzliche Termine angeboten, so dass alle Betroffenen ihre Fragen definitiv vor der Bescheid-Erstellung klären können.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Heßdorf findet voraussichtlich am Dienstag, **18. November** im Rathaus Heßdorf statt.



Aus der Gemeinde

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 24. November 2025
Franziska Batz in Heßdorf
zum **95. Geburtstag**.

Herzlichen Glückwunsch an alle
Jubilare und für die Zukunft viel
Gesundheit und Glück!



© Anke Schick - Grafisch



SENIOREN- Kaffee

EINLADUNG

Die Gemeinde Heßdorf und
Bürgermeister Axel Gotthardt
laden Sie herzlich zu einem gemütlichen
Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in
den Mehrzweckraum der Sporthalle
Seebachgrund in Hannberg ein.

11. NOVEMBER 2025 / 09.15 UHR

Bitte melden Sie sich telefonisch bei
Frau Gerischer oder Frau Ziegler
in der VG Heßdorf an.

Tel. 09135/73 73 938 o. 09135/73 73 943

Gerne organisieren wir auch einen
Fahrdienst mit unserem Bürgerbus.



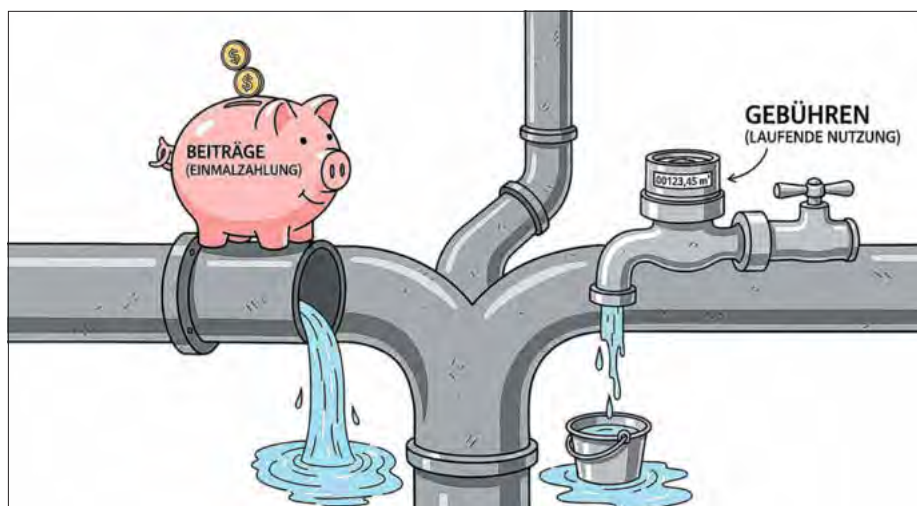
Gemeinde
Heßdorf

Zwei Satzungen, ein Ziel: Sicherung unserer Entwässerung

Information der Gemeinde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der notwendigen Sanierung und Modernisierung unserer gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen hat der Gemeinderat in seiner Oktober-Sitzung zwei wichtige Satzungen in aktualisierter Form neu beschlossen. Diese dienen dazu, die erheblichen Kosten für die Instandhaltung unseres Abwassernetzes verursachergerecht auf die Bürgerschaft zu verteilen.

Da die Bezeichnungen der Satzungen auf den ersten Blick komplex erscheinen, möchten wir Ihnen im Folgenden den wesentlichen **Unterschied** zwischen der „**Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung**“ (VES-EWS) und der „**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**“ (BGS-EWS) verständlich erläutern.



1. „Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung“ (VES-EWS)

Diese Satzung greift später, wenn die vorhandene Kanalisation nicht neu, sondern verbessert oder erneuert wird. Etwa, wenn alte Kanäle saniert,

modernisiert oder vergrößert werden oder wenn Pumpwerke oder Regenrückhaltebecken gebaut, vergrößert oder saniert werden. In solchen Fällen erhebt die Gemeinde Verbesserungs- oder Erneuerungsbeiträge von den Grundstückseigentümern.

Merkmal

Erklärung

Zweck:

Finanzierung **einmaliger Investitionen** in die Entwässerungseinrichtung. Hierzu zählen große Bauvorhaben wie die **grundsätzliche Erneuerung** von Hauptkanälen, der Bau neuer Kläranlagenteile oder umfassende Verbesserungen des gesamten Systems.

Finanzierungstyp:

Einmalige Abgabe (Anschlussbeitrag/Verbesserungsbeitrag).

Prinzip:

Vorteilsprinzip. Wer die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Einrichtung hat und damit einen **dauerhaften Vermögensvorteil** erhält (oder dessen Einrichtung verbessert wird), trägt zu den Investitionskosten bei – unabhängig davon, ob er die Einrichtung gerade nutzt.

Wann fällt er an?

Einmalig bei erstmaligem Anschluss des Grundstücks oder bei einem **neuen, größeren Sanierungsprojekt**, das den Wert der gesamten Einrichtung verbessert.

Kurz gesagt: Der Beitrag dient der Finanzierung der **Anschaffungs- und Herstellungskosten** der Anlage selbst. Der Beitrag ist zusätzlich, aber nicht laufend – er fällt nur an, wenn tatsächlich eine Verbesserungsmaßnahme durchgeführt wird.

2. Die „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“ (BGS-EWS)

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die laufende Nutzung, sowie von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung.

Merkmal

Erklärung

Zweck:

Finanzierung der **laufenden Kosten** für den Betrieb, die Unterhaltung, der Herstellung, und die Verwaltung der Entwässerungseinrichtung. Hierzu zählen Personal, Stromkosten der Kläranlage, regelmäßige Wartung und kleinere Reparaturen.

Finanzierungstyp:

Gebühren: Laufende (wiederkehrende) Abgabe (meist monatlich oder jährlich).

Gebühren: Laufende (wiederkehrende) Abgabe (meist monatlich oder jährlich).

Prinzip:

Beiträge: Einmaliger Betrag nach Abschluss einer Baumaßnahme / Erschließung eines Grundstücks. Äquivalenzprinzip / Benutzungsgebühr. Abgerechnet wird nach dem **tatsächlichen Verbrauch bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme** der Leistung – also in der Regel nach der Menge des eingeleiteten Schmutzwassers (Kubikmeter).

Wann fällt er an?

Bei den **Herstellungsbeiträgen** wird nach der jeweiligen Grund- und Geschossfläche abgerechnet.

Regelmäßig für jeden Kubikmeter Abwasser, der in das Kanalnetz eingeleitet wird.

Einmalig bei Veränderung der Grund- und/oder Geschossfläche.

Kurz gesagt: Die Gebühr und die Beiträge dienen der Deckung **der laufenden Betriebskosten**, sowie **der Herstellung** der Anlage.

Zusammenfassung des Unterschieds

Satzung	Was wird finanziert?	Wann wird gezahlt?
Beitragsatzung (VES-EWS)	Investitionen (Bau, grundlegende Erneuerung)	Einmalig
Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS)	Betriebs- und Herstellungskosten (u. a. Wartung, Personal, Strom, Wasser usw.)	Laufend (nach Verbrauch) / Einmalig (nach Größe)

Beide Satzungen stellen sicher, dass unsere Entwässerungseinrichtungen modern und funktionsfähig bleiben, um sowohl den Umweltschutz als auch die öffentliche Hygiene langfristig zu gewährleisten.

Viertklässler besuchen Rathaus

Ein Blick hinter die Kulissen der Gemeindepolitik

Am Dienstag, 14.10.25 durfte der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt ganz besonderen Besuch im Rathaus begrüßen: Die vierten Klassen der Grundschule Hannberg waren zu Gast und sorgten für eine lebhaft und neugierige Atmosphäre. Ein spannender Vormittag, der nicht nur den Kindern, sondern auch dem Bürgermeister und den Lehrern große Freude bereitet hat.

Was macht eigentlich ein Bürgermeister?

Gemeinsam haben die Grundschüler und Herr Gotthardt die wichtigsten Themen rund um die Gemeinde Heßdorf besprochen. Auf der Agenda standen unter anderem die **Aufgaben des Bürgermeisters**, die **Geschichte von Heßdorf**, der **Gemeinderat**, **Bürgerbegehren und aktuelle große Projekte**. Axel Gotthardt hat den Schülerinnen und Schülern erklärt, **wie Wahlen ablaufen** und **wie der Gemeinderat arbeitet**.

Ein besonderes Highlight: Die **kleine „Kindergemeinderatssitzung“**, denn da ging es um ein Thema, das viele begeistert: **den Bau eines neuen Spielplatzes**. Mit viel Engagement wurde diskutiert – und am Ende fiel sogar ein einstimmiger Beschluss. Ein gelungener Feldversuch, der gezeigt hat, wie Demokratie funktioniert.

Natürlich war auch Raum für die vielen Fragen und Wünsche der Kinder. Und auch ein Wunsch des Bürgermeisters an die Kinder kam nicht zu kurz: *„Ich wünsche mir, dass ihr euch auch in Zukunft ehrenamtlich in der Gemeinde engagiert und euch – wenn möglich – politisch einbringt. Denn nur wer mitgestaltet, kann die eigene Heimat auch zukunftsfähig machen.“*

Ein großes Dankeschön an die Grundschule Hannberg für den Besuch – und vielleicht sehen wir ja den ein oder anderen in ein paar Jahren im „echten“ Gemeinderat wieder!



Mit voller Konzentration bei der Sache: In einer Kindergemeinderatssitzung stimmen die Schülerinnen und Schüler einstimmig für den Bau eines Spielplatzes.

Erfolgreicher Abschluss des Maschinistenlehrgangs in Heßdorf

Am Samstag, 18.10.25 fand in Heßdorf der Abschluss des Maschinistenlehrgangs des Unterbezirks statt. Bereits zum dritten Mal war Heßdorf Austragungsort des Kompaktkurses, der den Teilnehmern fundierte Kenntnisse in der Bedienung und Wartung von Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen vermittelt.

Zwölf Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nahmen teil – sechs davon aus den Gemeindefeuerwehren Heßdorf, Hesselberg und Unter-, Mittel- und Obermembach sowie weitere aus Großenseebach, Buch und Kalchreuth. Alle bestanden den Lehrgang mit Erfolg.

Die Zeugnisse überreichten Kreisbrandinspektor Norbert Rauch, Ausbilder Peter Bock und Heßdorfs Erster Bürgermeister Axel Gotthardt, der im Anschluss auch das Abschlussessen spendierte.

In seiner Ansprache dankte Herr Gotthardt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr ehrenamtliches Engagement und hob die hervorragenden Ausbildungsbedingungen in Heßdorf hervor.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Ausbildern und Unterstützern, die zum Gelingen des Lehrgangs beigetragen haben.



Abschluss des Maschinistenlehrgangs in Heßdorf – zwölf Teilnehmer bestehen mit Erfolg.



Gemeinde
Heßdorf

30.11.25
14 bis 18 Uhr

Adventsmarkt der Vereine

am Rathaus Heßdorf

Das Angebot der Marktstände erstreckt sich von liebevoll hergestellten Handarbeiten, Gestecken und anderen weihnachtlichen Basteleien über Plätzchen, Liköre, Honig, Kinderkleidung, Socken, Geschenke aus Holz und Metall und vieles mehr.

LOKAL KAUFEN, HEIMISCHE PRODUKTE UNTERSTÜTZEN!

Mit Besuch vom Nikolaus

ca. 15.30 Uhr

Heckenmusikanten

Für das leibliche Wohl sorgen leckeres
Essen, warme & kalte Getränke.

SKV Hannberg feiert 140-jähriges Bestehen mit Festkommers

Mit einem feierlichen Festkommers beging der **Soldaten- und Kameradschaftsverein Hannberg und Umgebung** (SKV Hannberg) am Samstag, 11.10.25 sein 140-jähriges Bestehen. In der festlich geschmückten Aula der Grundschule Hannberg kamen Mitglieder, Freunde und zahlreiche Gäste aus benachbarten Vereinen zusammen, um das eindrucksvolle Jubiläum zu würdigen.

Besonders hervorzuheben war die Vielzahl an Vereinen, die mit ihren Fahnenabordnungen angereist waren – ein starkes Zeichen der **Verbundenheit und Kameradschaft über Gemeindegrenzen hinweg**. Auch der Patenverein, der Soldaten- und Kameradschaftsverein Niederlindach, die Soldatenkameradschaft Erlangen-Dechsendorf e.V. sowie die umliegenden Feuerwehren nahmen mit ihren Fahnen an den Feierlichkeiten teil.

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Hannberg, **Axel Gotthardt**, würdigte in seiner Ansprache die Bedeutung des Jubiläums und die Werte des Vereins. Er betonte: „Die Werte, für die Sie stehen – Pflichtbewusstsein, Zusammenhalt, Treue, aber auch Frieden und Versöhnung – sind damals wie heute von großer Bedeutung. 140 Jahre Vereinsgeschichte bedeuten auch:



Bürgermeister Axel Gotthardt würdigt in seiner Ansprache die Bedeutung des SKV Hannberg für Gemeinschaft, Tradition und gelebte Werte.

Viele derjenigen, die diesen Verein gegründet, gestaltet und getragen haben, sind heute nicht mehr unter uns. Wir verneigen uns heute in Dankbarkeit vor all jenen, die

mit ihrem Wirken die Grundlagen geschaffen haben, auf denen der Verein heute steht.“

Als Schirmherr der Veranstaltung war auch **Landrat** Alexander Tritthart anwesend. In seiner Ansprache hob er die bedeutende Rolle des Vereins bei der Pflege des Gedenkens, der Wahrung von Traditionen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hervor.

Für den musikalischen Rahmen sorgte die Jugendkapelle Großenseebach, die mit traditionellen Stücken sowie festlicher Begleitung des offiziellen Teils überzeugte und die feierliche Stimmung unterstrich.

Die Veranstaltung war nicht nur ein Rückblick auf 140 Jahre Vereinsgeschichte, sondern zugleich ein lebendiges Zeichen dafür, dass Tradition und Gemeinschaft auch heute noch fest im gesellschaftlichen Leben verankert sind. Bürgermeister Gotthardt brachte es in seiner Rede treffend auf den Punkt: „Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Hannberg steht heute nicht nur für das Erinnern, sondern auch für das Hier und Jetzt – und hoffentlich auch für viele weitere Jahrzehnte gelebter Gemeinschaft.“

Mit großer Beteiligung, einem festlichem Rahmen und ehrenden Worten wurde dem Jubiläum ein angemessener Rahmen verliehen – ganz im Sinne der Werte, für die der SKV Hannberg und Umgebung seit über einem Jahrhundert steht.



Mit Stolz und Verbundenheit: Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Hannberg und Umgebung feierte sein 140-jähriges Bestehen gemeinsam mit zahlreichen Gästen, Fahnenabordnungen und Ehrenträgern in festlichem Rahmen.

Gratulation zum 60. Geburtstag

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Heßdorf, Axel Gotthardt, überbrachte persönlich die Glückwünsche der Gemeinde an Herrn Walter Nussel, MdL und Beauftragter für den Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, anlässlich seines 60. Geburtstags.

Die Feierlichkeiten fanden am Sonntag, 12.10.2025 auf dem heimatlichen Hof, dem Nusselhof in Burgstall, statt. Rund 350 geladene Gäste waren vor Ort, um dem Jubilar ihre Wertschätzung auszudrücken – darunter auch hochrangige Vertreter der Staatsregierung wie Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Innenminister Joachim Herrmann.

Die Gemeinde Heßdorf bedankte sich herzlich für das langjährige politische Engagement von Herrn Nussel – insbesondere auch für seinen Einsatz in der Region – und wünschte ihm für die Zukunft Gesundheit, weiterhin viel Erfolg und unermüdliche Schaffenskraft!



Im Namen der Gemeinde Heßdorf gratulierte der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt MdL Walter Nussel (l.) zum 60. Geburtstag.
Foto: Oliver Schüßler

Leistungsabzeichen „Wasser“: Feuerwehr stellt Können unter Beweis

Schnelligkeit, Präzision und Teamarbeit standen im Mittelpunkt, als Feuerwehrdienstleistende der FFW Untermembach am Samstag, 11.10.25 das **Leistungsabzeichen „Wasser“ des Freistaates Bayern** absolvierten.

Unter Einhaltung der aktuellen **Löscheinsatz-Richtlinie** bewältigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer realitätsnahe Aufgaben zur Brandbekämpfung – mit dem Ziel, den Löschangriff **schnell, sauber und möglichst fehlerfrei** aufzubauen.

Der Prüfungsablauf sah den vollständigen **Wasseraufbau vom Hydranten über das Löschfahrzeug bis zum**

simulierten Brandherd vor – unter Zeitdruck und unter den strengen Augen der drei Prüfer, unter ihnen auch der Kreisbrandinspektor Norbert Rauch. Die Abnahme erfolgte in **sechs Leistungsstufen**, bei denen die Anforderungen von Stufe zu Stufe steigen.

Besonders herausfordernd: In den höheren Stufen werden Positionen wie Angriffstrupp, Wassertrupp oder Schlauchtrupp nicht mehr fest vergeben, sondern **kurz vor Beginn ausgelost**. Zusätzlich fließen **Gerätekunde, Erste Hilfe, das Erkennen von Gefahrgutzeichen** und das **Beantworten von Fachfragen** mit in die Bewer-

tung ein.

Der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt übernahm persönlich die **Ehrung der erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**. In seiner Ansprache lobte er das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr: „Die heutige Prüfung zeigt nicht nur technisches Können, sondern auch Kameradschaft und Einsatzwille – Eigenschaften, auf die wir in unserer Gemeinde stolz sein können.“

Im Anschluss an die Prüfung wurde allen Teilnehmenden von ihm ein gemeinsames Essen ausgegeben – ein wohlverdienter Abschluss nach einer fordernden Leistung.



Stolz geehrt: Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Untermembach nach erfolgreichem Ablegen des Leistungsabzeichens Wasser am 11.10.2025.



Aus den Vereinen

1. FC Niederlindach



Vereinsnachrichten

Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 2

Spieltermine:

2025

So. 09.11.25 12:30 Uhr SC Adelsdorf 2 - 1.FC Niederlindach

So. 16.11.25 14:30 Uhr 1.FC Niederlindach - FC Gremsdorf

2026

So. 08.03.26 13:00 Uhr SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn II - 1.FC Niederlindach

So. 15.03.26 15:00 Uhr 1.FC Niederlindach - SC Herta Aisch

So. 22.03.26 15:00 Uhr 1.FC Niederlindach - FC Burk 2

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen, unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag um 19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims Niederlindach statt. **Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Haben Sie Interesse? Einfach bei Erika Heinlein anrufen 09135/8908. Oder Sie kommen einfach vorbei.**

Walking - Fit anstatt fix und fertig!

Ab sofort gibt es wieder eine gemischte Lauf- bzw. Walkinggruppe.

Sie haben Freude an Bewegung und wollten schon lange mal wieder was für sich tun? Nur Mut, Laufen oder Walken ist ganz einfach und macht Spaß. Wir freuen uns auf Sie.

Anfänger und Quereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen in unserer gemischten Gruppe. Haben Sie Interesse? Kommen Sie einfach an jeden Mittwoch um 18:00 Uhr am Sportheim Niederlindach vorbei.

Wann?	Was?	Wo?	Mit
Di. 19:00 Uhr	Bauch, Beine, Po & Step-Aerobic	Gymnastikraum Sportheim	Christiane Rabl
Mi. 18:00 Uhr	Walking Damen & Herren	Treff: Sportheim	Horst Heinlein Tel. 6835

Sportheim 1. FC Niederlindach

2025

Speiseplan

November - Dezember

Liebe Gäste und Freunde des 1.FC Niederlindach, Gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

Donnerstag 13.11.	Kaiserfleisch mit Semmelkloß und Pilzrahmsoße
Donnerstag 20.11.	Schnitzelvariationen
Donnerstag 27.11.	Pizza
Donnerstag 04.12.	Schaschlik
Donnerstag 11.12.	Schnitzelvariationen
Donnerstag 18.12.	Geschlossen
Samstag 20.12.	ab 17:00 Uhr „Lindacher Dorfweihnacht“ am Sportheim

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin unter

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456

Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

vorbestellen. Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw. Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7

Bürgerblock Heßdorf



Einladung

Jahreshauptversammlung

des Bürgerblocks Heßdorf 2025

am Freitag, den **21. November 2025**

Beginn: **18:00 Uhr**

Im Sportheim Niederlindach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Bericht des Fraktionssprechers
7. Verschiedenes

Anträge für die Jahreshauptversammlung können bis spätestens 17.11.2025 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Direkt im Anschluss:

Aufstellungsversammlung der Gemeinderatskandidaten/innen

des Bürgerblocks Heßdorf zur Kommunalwahl 2026

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Vorstellung der Kandidaten/innen
5. Wahl der Kandidaten/innen
6. Wahl der Ersatzkandidaten/innen
7. Bestellung eines/r Beauftragten mit Stellvertreter/in für den Wahlvorschlag
8. Bestellung von zwei anwesenden Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
9. Wünsche und Anregungen

Hierzu laden wir unsere Bürgerblockmitglieder sowie alle Interessierten, die uns kennenlernen möchten, recht herzlich ein.

Andreas Ort
1. Vorsitzender

Karl Neubauer
2. Vorsitzender

Finden Sie eine neue Heimat in der Region!



Einladung zur Lindacher Dorfweihnacht

Ho-ho-ho! Der Weihnachtsstress steht vor der Tür, aber bevor wir uns in die Feiertage stürzen, wollen wir noch einmal richtig feiern! Wir haben die Rentiere schon gesattelt und hoffen auf etwas Schnee. Jetzt fehlen nur noch die besten Gäste – nämlich ihr! Kommt zu unserer diesjährigen Dorfweihnacht. Bei Glühwein, Lichterfahrt mit den Ortsburschen und weihnachtlichen Liedern wollen wir gemeinsam eine schöne Zeit verbringen.

Wir treffen uns am Sportheim.

Datum: 20.12.2025
Uhrzeit: ab 17:00 Uhr
Ort: am Sportheim Niederlindach.

Für Euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit euch!

Eure Vorstandschaft

CSU Ortsverband Heßdorf

CSU Nominierungsversammlung zur Gemeinderatswahl 2026

Mit der **Nominierungsversammlung am Dienstag, 25. November**, stellen wir die Weichen für die Gemeinderatswahl im kommenden Jahr. Wir treffen uns hierfür **um 19 Uhr im Gasthaus Noppenberger in Untermembach**.

Gemeinsam wählen wir unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und setzen damit ein starkes Zeichen für unser Engagement. Neben der Aufstellung der Liste bietet die Versammlung auch Gelegenheit zum Austausch über die Ziele und Schwerpunkte der kommenden Wahlperiode.

Was: Nominierungsversammlung zur Gemeinderatswahl 2026

Wann: Dienstag, 25.11.2025, 19 Uhr

Wo: Gasthaus Noppenberger, Untermembach

SPD-Ortsverein Heßdorf

Heßdorf SPD Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, 26.11.25, findet um 19 Uhr eine **Ortsvereinssitzung** im Gasthaus Noppenberger Untermembach statt. Sie beinhaltet die **Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl**

am 8. März 2026. Wahlberechtigt sind laut §43 GIKRWBek alle Mitglieder und Anhänger des SPD Ortsvereins. Neben allen Mitgliedern sind auch Unterstützer und Interessierte herzlich eingeladen - wir freuen uns auf Ihr Kommen. Im Anschluss wird es ausreichend Gesprächsmöglichkeiten geben.

Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind unter www.spd-hessdorf.de zu finden.

Vorstand SPD OV Heßdorf

Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg



Vereinsnachrichten

Wahl des Kassiers

Am 30. September 2025 fand die 13. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Kindergarten St. Marien in Hannberg statt. Ein zentraler Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Kassiers. Marvin Freisler, der das Amt vergangenes Jahr mit großem Engagement und hoher Sorgfalt ausgeführt hatte, schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Der Verein dankt ihm herzlich für seine wertvolle Arbeit und seinen zuverlässigen Einsatz für die Belange des Fördervereins.

Als Nachfolgerin wurde Eveline Rammmler zur neuen Kassiererin vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte einstimmig durch die anwesenden Mitglieder. Sie nahm die Wahl dankend an und freut sich auf die kommende Aufgabe. Der Vorstand ist überzeugt, dass sie mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement eine große Bereicherung für das Team sein wird.

Information zum Lastschriftzug

Liebe Mitglieder, wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr die Mitgliedsbeiträge rückwirkend im Dezember für das vorangegangene Geschäftsjahr (September 2024 – August 2025) eingezogen. Es ist nichts weiter zu veranlassen – der Einzug erfolgt wie gewohnt per SEPA-Lastschrift.

Zu beachten: Für das laufende Geschäftsjahr (September 2025 – August 2026) ändern wir den Zeitpunkt des Beitragsinzugs. Die Mitgliedsbeiträge werden bereits im Januar 2026 eingezogen. Mit dieser Umstellung möchten wir eine zeitnahe Abrechnung gewährleisten und unsere Abläufe weiter optimieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rückblick auf das vergangene Jahr

Das vergangene Kindergartenjahr war für unseren Kindergarten Hannberg voller schöner Erlebnisse. Elternbeirat und Förderverein blicken dankbar auf viele Aktionen zurück, die nur durch das große Engagement zahlreicher Helfer und Spender möglich wurden.

Den Auftakt des vergangenen Jahres bildete das **Eltern-Café after work**, bei dem sich der Förderverein und Elternbeirat in seiner neuen Besetzung vorstellte. In gemütlicher Atmosphäre kamen viele interessierte Eltern zusammen.

Ein erstes gemeinsames Projekt war die **Pfandbon-Aktion beim REWE in Heßdorf**, die bis Ende November 2024 lief. Beworben über WhatsApp, Facebook und Instagram – sogar mit einem kleinen Video – brachte sie ordentlichen Erlös für unsere Kinder ein.

Am 11. November 2024 folgte der traditionelle **Martinsumzug**, der wetterbedingt leider nicht wie gewohnt durch Hannberg ziehen konnte. Doch auch auf dem Parkplatz der Schule kam festliche Stimmung auf, und die Aufführung von St. Martin zauberte den Kindern ein Leuchten in die Augen – selbst wenn der Verkauf wegen des Regens etwas ruhiger verlief.

Besonders bunt wurde es beim **Winterzauber der Kirche St. Marien**. Gemeinsam mit dem Förderverein der Schule luden wir die Besucher ein, Vogelfutterglocken zu dekorieren. Alle vorbereiteten Töpfe waren im Nu ausverkauft, die Nachfrage war sogar größer als unser Vorrat.

Auch rund um den Kindergarten selbst hat sich einiges getan. Im Herbst wurde der **Eingangsbereich der Containieranlage** neugestaltet, möglich durch eine **Sachspende der Gärtnerei Großkopf** aus Hemhofen und die tatkräftige Unterstützung einiger Eltern.



Ein weiteres Highlight war die Anschaffung des pädagogischen Lernkonzepts **Tula & Tim** inklusive des dazugehörigen Koffers, finanziert durch eine **Spende der Raiffeisenbank Drei Franken**. Der Koffer enthält vielfältige Module zu Themen wie Körper und Gefühle, Raum und Grenzen oder Du-Ich-Wir und wird derzeit regelmäßig in der Mittelgruppe eingesetzt, um spielerisch wichtige soziale und emotionale Kompetenzen zu fördern.

Im April 2025 luden wir erstmals zu einem **Kofferraumflohmarkt** auf dem Parkplatz der Sporthalle Seebachgrund ein. Zahlreiche Stände, duftender Kaffee, Kuchen, erfrischende Getränke sowie Kinderschminken und Tattoos sorgten für fröhliches Treiben und rundum positives Feedback.

Ein stimmungsvoller Höhepunkt des Jahres war schließlich unser **Familienfest im Mai**, das unter dem Motto „Maifest“ stand. Mit einem bunt geschmückten Maibaum, zünftiger Musik der Heckenmusikanten, deftigen Brotzeitplatten, Guldenbrezen und Zuckerwatte für die Kinder feierten wir gemeinsam ein fröhliches Fest, das allen lange in Erinnerung bleiben wird.

Zum Abschluss des Kindergartenjahres spendierte der Förderverein den Kindern noch ein gemeinsames **Abschlussexen** – ein gemütlicher Ausklang nach einem Jahr voller schöner Momente.

Seit September sind nun **alle Kindergartengruppen in die Containeranlage umgezogen**. Damit ist der Weg frei für den lange geplanten Umbau des Bestandsgebäudes, der im Herbst 2025 startet. Trotz der neuen Umgebung haben sich Kinder und Erzieherinnen schnell eingelebt – und die Vorfreude auf das modernisierte Haus wächst von Tag zu Tag.

Winterzauber in Hannberg

Am 22. November 2025 ist es endlich wieder soweit: Der Winterzauber in Hannberg steht vor der Tür. Der Förderverein des Kindergartens St. Marien sowie der Förderverein der Grundschule Hannberg freuen sich sehr, dieses Jahr mit einem eigenen Stand vertreten zu sein. Neben winterlichen Leckereien und vielen festlichen Angeboten vor Ort, erwartet Sie ein kreatives Highlight für die kleinen Besucher!

An unserem Stand bieten wir eine liebevoll gestaltete Bastelaktion an, bei der Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen können. Unter Anleitung unserer Vereinsmitglieder können die Kleinen eine winterliche Dekoration basteln und mit nach Hause nehmen.



Der Erlös unserer Bastelaktion fließt direkt in Projekte und Anschaffungen für den Kindergarten und die Grundschule – somit kommt Ihre Unterstützung unmittelbar den Kindern unserer Gemeinde zugute!

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns am 22. November 2025 ab 15:00 Uhr den Winterzauber in Hannberg zu erleben und freuen uns darauf, viele bekannte und neue Gesichter an unserem Stand zu begrüßen. Kommen Sie vorbei, lassen Sie die Kinder basteln und genießen Sie einen wundervollen Start in die Adventszeit!

Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach



Kommende Veranstaltungen

Am **Mittwoch, 19.11.25 um 18:30 Uhr**, findet der **Gottesdienst anlässlich des Volkstrauertages** im Gerätehaus statt. Anschließend werden wir am Ehrenmal aller Verstorbenen und Gefallenen unserer drei Feuerwehren sowie der gesamten Gemeinde gedenken. Alle Vereinsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen, damit die Veranstaltung in einem würdigen Rahmen stattfinden kann. Anschließend lädt die Feuerwehr zum gemütlichen Beisammensein ins Feuerwehrhaus ein.

Wann: Mittwoch, den 19.11.2025, 18:30 Uhr

Wo: Im Gerätehaus in Untermembach

Am **Sonntag, 23.11.2025**, laden wir alle Vereinsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger unserer drei Membachs, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, zu unserem **alljährlichen Adventsnachmittag** ein. Selbstverständlich sind dazugehörige Partner, auch wenn sie noch keine 50 Jahre alt sind, herzlich mit eingeladen. Einige Kameradinnen und Kameraden werden sich um euer leibliches Wohl kümmern und Kaffee und Kuchen sowie anschließend Bier, Wein und Brotzeit servieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch heuer eine illustre Runde entsteht, die zusammen einen kurzweiligen Nachmittag und Abend ganz ohne Stress und Hektik verbringt.

Wann: Sonntag, den 23.11.2025, ab 14 Uhr

Wo: Im Gerätehaus in Untermembach

Unsere **Weihnachtsfeier** findet am **Freitag, 12.12.2025** statt. Dazu wird es noch eine gesonderte Einladung geben. Am Ende der Weihnachtsfeier findet die beliebte Tombola statt. Über Eure Unterstützung durch Sach- und Geldspenden würden wir uns sehr freuen. Selbstverständlich können auf Wunsch Spendenquittungen ausgestellt werden. Die Spenden können bei der Vorstandschaft abgegeben werden.

Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf



Aufstellungsversammlung zur Kommunalwahl 2026 - Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur Aufstellungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Gemeinderats (GR) Heßdorf im Rahmen der Kommunalwahl 2026 ein. Die Aufstellungsversammlung findet statt im **Gasthof Noppenberger** in **91093 Heßdorf/Untermembach**, Auracher Str. 14 am **Donnerstag, 04.12.2025 um 19:00 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters und Wahlausschusses
4. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für den GR
5. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für den GR
6. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
7. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
8. Wünsche und Anträge

Wir laden alle stimmberechtigten Mitglieder sowie Freunde und interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein und freuen uns über eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erich Biermann

1. Vorsitzender FREIE WÄHLER Gemeinde Heßdorf e.V.

gez. Karsten Fischkal

Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER

Kreisvereinigung Erlangen-Höchststadt

Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER

Kreisverband Erlangen-Höchststadt

Heßdorfer Helfernetz



Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 2009 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite.

Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen - egal ob alt oder jung.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie z.B.

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
- eine Fahrt zum Arzt oder zu einer Behörde benötigen,
- Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.

Die Hilfe kostet prinzipiell nichts - bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 35 Cent pro km.

Bitte rufen Sie bei Bedarf einer unserer Kontaktpersonen an:

Fr. Deißberger, Tel. 09135 / 8453

Fr. Freitag, Tel. 0152 / 54771763

Fr. Peinkofer, Tel. 09135 / 3338

Fr. Quaiser, Tel. 0163 / 3090787

Fr. Wiedemann, Tel. 0160 / 6919742

Sie können das Helfernetz auch unterstützen durch Ihre aktive Mithilfe, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft für uns alle ein attraktives Zuhause bleibt.

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Heßdorfer Helfernetz Team

Musikverein Hannberg

Musikverein Hannberg

Advent-Vorspiel

**SONNTAG 7. DEZ. 2025
(2. ADVENT)**

14:00 - 15:00

Klavierauftritte mit Stefania Willert

15:15 - 16:30

Gitarrenauftritte mit Richard Badowski & Moritz Jung

Grundschule Hannberg - obere Aula

www.musikverein-hannberg.de



Obst- und Gartenbauverein Heßdorf



Adventsmarkt

Wir sind dabei am Adventsmarkt der Vereine in Heßdorf, 30.11.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Wir versorgen Sie gerne mit einer leckeren heißen Suppe, mit selbstgemachten Waffeln und mit Kräuter-Ölen, Likören und Gewürzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg



Information und Einladung für unsere Vereinsmitglieder

Sonntag, 16. November 2025

Totenehrung am Kriegerdenkmal in Hannberg.

Der Gottesdienstbesuch um 9.00 Uhr ist für jeden möglich; es werden in der Kirche vorne Bänke für uns reserviert sein. Während der Messe wird unser neues Fahnenband vom SKV Niederlindach gesehnet und erstmals angehängt. Treffen um 8.45 Uhr beim Gasthaus Baumüller in Vereinskleidung.

Es wird die Totenehrung am Kriegerdenkmal im Anschluss an die Messe geben, eine große Teilnahme wäre wünschenswert! Am Ende sind alle Teilnehmer des Vereins ins Gasthaus Baumüller zu einem Frúschoppen mit Essent eingeladen.

Adventsfeier am 12. Dezember

Adventsfeier am Freitag **12.12.2025** ab **18:30 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg! Wir laden alle Mitglieder zum Essen und im Anschluss zu einem adventlichen Programm ein. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Die nächsten SKV-Treffs

Freitag **21.11.**, **5.12.** und **9.12.**, ab **19:00 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg! Wir laden alle Mitglieder zu dieser unterhaltsamen Runde ein!

Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Niederlindach & Umgebung



Totenehrung

am Kriegerdenkmal in Niederlindach

Termin: **Samstag, 15.11.2025, 19:00 Uhr**
Treffpunkt: **18:30 Uhr am Sportheim FC Niederlindach**

Alle Vereinsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind herzlich zur Teilnahme an Fackelzug und Totenehrung eingeladen, so dass das Gedenken am Ehrenmal in einem würdigen Rahmen stattfinden kann.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein im Sportheim Niederlindach statt.

Spielvereinigung Heßdorf



Vereinsnachrichten

Vorankündigung

Unsere Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 20. Dezember 2025 ab 19.00 Uhr** im Sportheim Heßdorf statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder und Freunde des Vereins jetzt schon recht herzlich ein.

Donnerstag Spezial im Sportheim:

- 06.11. Chili Con Carne und Baguette
- 13.11. Schaschlik m. Pommes
- 20.11. Cevapcici m. Reis u. Ajvar
- 27.11. Gyros m. Pommes u. Tzatziki
- 04.12. Hackbraten u. Kartoffelpüree
- 11.12. Schaschlik m. Pommes
- 18.12. Jägerschnitzel m. Pommes

Fußball

Letztes Punktespiel danach Winterpause

1. Mannschaft

16.11.2025 **SpVgg Heßdorf** TSV Neunkirchen
14.30 Uhr

2. Mannschaft

16.11.2025 **SG) SpVgg Heßdorf 2 / DJK Erlangen**
12.30 Uhr **FSV Großenseebach 1**

Gymnastikabteilung



Hatha Yoga am Morgen

Montag
08:30 - 09:30 Uhr
Gymnastikraum
Sportheim Heßdorf

Kurse

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:30 - 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 - 16:45 Uhr	Kinderturnen ² Warteliste
Dienstag NEU	16:30 - 17:15 Uhr	Workshop Selbstverteidigung (10 Termine)
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
Freitag	15:30 - 16:30 Uhr	Hip-Hopab 6 Jahre ⁴
	16:30 - 17:30 Uhr	Hip-Hopab 9 Jahre ⁴
	15:45 - 16:35 Uhr	Dance Kids ² pausiert
	16:00 - 17:30 Uhr	Dance Teens ²

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag NEU	08:30 - 09:30 Uhr	Hatha-Yogaam Morgen ⁴
	18:00 - 19:00 Uhr	Fitness -Gymnastik ²
	18:30 - 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff ^{3ab} <small>Frühjahr 2026</small>
Dienstag	19:15 - 20:15 Uhr	Zumba ²
	15:15 - 16:15 Uhr	Gymnastikfür Senioren ²
Mittwoch	19:00 - 20:30 Uhr	Gaudi Sport ²
	25.11.2025	
	16.12.2025	
	Jeden1.Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
	17:00 - 17:45 Uhr	Step Aerobic ²
	18:00 - 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 - 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴ Warteliste
	19:15 - 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴ Warteliste
	19:00 - 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	Functional Training ⁴

Hebamme Clarissa Klausenitzer

Angebote über WhatsApp an 0176/34401676 oder Anmeldung auf www.hessdorf-hebamme.de

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	09:30 - 10:45 Uhr	Rückbildung ⁴
Dienstag	17:00 - 20:30 Uhr	Geburts-vorbereitung ⁴
Mittwoch	09:30 - 10:30 Uhr	Mama - Fit ⁴

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg/³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim
Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de). Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).
Besuchen Sie uns auch im Internet:
Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

Stammtisch der Nimmermüden Hannberg



Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder,
gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 19. November sowie am 3. Dezember statt. Beginn ist jeweils um 19.00 in der Gaststätte Baumüller.

Sonstiges

Im Zuge der Baumpflanz-Challenge wurde auch unser Verein nominiert. Daher haben wir nun seit dem 17.10. einen neuen Zwetschgenbaum vor dem Vereinsheim stehen. Wir freuen uns über die gelungene Aktion und danken allen Beteiligten und auch allen benachbarten Vereinen, die an der Aktion teilnehmen.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei herunterladen und täglich total lokal informiert sein!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Web-App unter meinort.app

Einladung zur

Membacher Hofweihnacht

Am 29.11.25
ab 16 Uhr
beim
Gasthof Noppenberger
in Untermembach

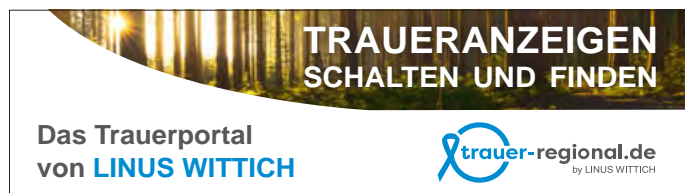
An alle Vereine und Institutionen

Weihnachten rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?


Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



*Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das wir Dich sehen können,
wann immer wir wollen.*

Lieber Opa,

wir können nicht begreifen, dass wir Dein Lachen nie mehr hören werden, dass wir zur Weihnachtszeit nie mehr gemeinsam Plätzchen zusammenkleben und dass Du uns nie mehr nach Deinem verschwundenen Haustürschlüssel fragen wirst.

*Wenn Du traurig bist,
dann schau in Dein Herz
und Du wirst erkennen,
dass Du weinst um das,
was Dir Freude bereitete.*

Auch wenn wir traurig sind, wissen wir:
Amoi seg' ma uns wieder. ♥

Wir haben Dich unendlich lieb!

Deine zwei Großen und Findi 🐾



LIEGEL
BESTATTUNGSHAUS
Inh. Fabio Lorenz

**Beratung, Begleitung und Hilfe
im Trauerfall**

*Wir arrangieren jede Bestattung nach Persönlichkeit,
Glaubensbekenntnis und finanziellen Rahmen
und unterstützen Sie dabei, Ihren Angehörigen
würdevoll zu verabschieden und gestalten die Bestattung
selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche.*

Tag und Nacht erreichbar.
Auch an Sonn- und Feiertagen.

Großenseebach - Heßdorf - Hannberg
Tel.: (09135) 72 71 53
Mobil: 0171 6861427



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**

  **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

SPEER

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

METALLBAUELEMENTE

BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl




*Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung
Wir beraten Sie
gerne.*

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Farbanzeigen
fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Emotional Balance
ENJOY YOUR POWERFUL PERSONALITY

**Klarheit, Orientierung & innere Stärke
in einer lauten Welt**

Die Welt ist laut. Krisen, beruflicher Druck, Überforderung – von außen und innen. Und du? Funktionierst. Aber fühlst dich längst erschöpft.
Gerade empathische, sensible und hoch motivierte Menschen nehmen mehr wahr – und geraten schneller an ihre Grenzen.

In meiner Coachingpraxis Emotional Balance begleite ich dich auf deinem Weg zurück in deine eigene Mitte:

- gesunde Grenzen setzen, ohne dich schuldig zu fühlen
- blockierende Glaubenssätze auflösen
- dein Mindset stärken – für mehr innere Ruhe, Selbstvertrauen & Stabilität

Ob 1:1-Coaching, Online-Programm oder Team-Event – hier findest du Raum zum Durchatmen, Reflektieren und Wachsen.

**Denn du musst nicht alles aushalten.
Du darfst in Balance sein – auch wenn die Welt es nicht ist.**

Sichere Dir jetzt deinen Termin.

Alexandra Köppel-Hirsch
ENJOY YOUR POWERFUL PERSONALITY
Psychologische Beratung / Training (zertifiziert)
Kommunikation, Mindset, Design Thinking
Eifelweg 4, 90469 Nürnberg
info@emotionalbalance.de
www.emotionalbalance.de
Tel.: 0179/59 664 80

Goldankauf
Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung
Zahngold & Altgold

An- und Verkauf
GOLD WAAGE
von Gold & Silber
Claudia Wiesheier

☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt - Rathausplatz 5

HONIG AUS EIGENER IMKEREI!
Honig jetzt auch aus der Honigbox!
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)
Die Box ist die ganze Woche geöffnet!
Theodor Müller
Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach
Tel. 091 35 - 33 15 · 0170 - 7023431

SonnenPV GmbH
Die Kraft der Sonne nutzen...

Mit Energie in die Zukunft

www.sonnen-pv.de
Großenseebach Tel: 73 57 775

Auf Vorbestellung verkaufen wir
aus eigener Zucht
frisches Hirschfleisch (Damwild).


Fam. Christian Schmitt
Am Vogelherd 1a
91091 Großenseebach
Tel.: 09135/729324

Dein neutraler
Versicherungsmakler
Thomas Bornkessel

Kfz-Versicherung
Stichtag
30.11.
wechseln + sparen

Einfach & unkompliziert
Kostenfreie Beratung sowie Analyse
deiner bestehenden Versicherungen.

Dabei unabhängig, neutral
und immer auf deiner Seite.

0176 666 05 791
tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de www.ihr-maklerhaus-erlangen.de

Rollo defekt?

Rollo Reparatur
Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
Vorbaurollladen
Markisen/Markisentuch erneuern
Lichtschachtdeckungen
Montagearbeiten
---- **Neher Fliegengitter** ----

Martin Willert SST – Ringstraße 2
91093 Heßdorf/Niederlindach
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836
Email: info@sst-willert.de

Meisterbetrieb
MD Glaserei
Dieter Müller

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

- * Reparaturen aller Art
- * Bleiverglasungen
- * Flachglas
- * und vieles mehr
- * Spiegel
- * Ganzglasanlagen
- * Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

Manfred BAUMÜLLER
KFZ-Meisterbetrieb

Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: service@auto-baumuell.de
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

**KFZ-Werkstatt für
PKW und Transporter**

Unsere Leistungen:
HU/AU 2x wöchentlich – Klimaanlage-Instandsetzung
Inspektionen – Reparaturen aller Marken
Unfall-Instandsetzung – Miet- und Ersatzwagen
Reifenservice – Reifen-Einlagerung
Neu-/Gebrauchtwagen – Wir suchen IHR Wunschauto
über 30 Jahre VW- und Audi-Erfahrung
www.auto-baumuell.de

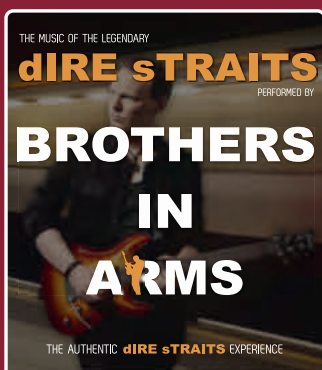
Kollmer IMMOBILIEN

VERKAUF ERFOLGREICH
WERTANALYSE KOSTENLOS
VERMIETUNG SICHER

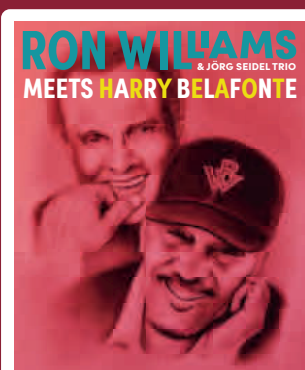
Patrick Kollmer
Ihr Immobilienpartner aus Großenseebach
Jetzt gratis Beratungsgespräch vereinbaren
☎ +49 151 2019 87 33



VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS



07.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



09.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



12.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



14.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



15.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



16.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



21.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



22.11.2025
KULTURBODEN HALLSTADT



TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



**SEEBÜHNE
OPEN AIR 2026
BAD STAFFELSTEIN**

- 13.06. **BEST OF AUSTROPOP**
- 14.06. **WILLY ASTOR % DAS EICH**
- 26.06. **I DOLCI SIGNORI**
- 27.06. **VIVA VOCE**
- 28.06. **MALTE MÜLLER & SUZAN BAKER**
- 10.07. **FANTASY**
- 11.07. **INES PROCTER**
- 06.08. **PIPPO POLLINA**
- 07.08. **CREEDENCE CLEARWATER REVIEW**
- 08.08. **MISS ALLIE**
- 09.08. **KARAT**
- 14.08. **QUEEN TRIBUTE SHOW**
- 16.08. **DIE NACHT DER TENÖRE**
- 19.08. **BEST OF MUSICALS**
- 21.08. **ABBA-NIGHT**
- 23.08. **FEEL COLLINS**
- 05.09. **FRANK-MARKUS BARWASSER ALS ERWIN PELZIG**



TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

	1		5	6				7
6						4	5	
8		7			4			
	6		2			7	3	9
7				1				5
5	3	2			9		4	
			8			5		6
	2	5						8
9				5	7		2	

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Herbstlicher Zauber rund um Salzburg und Bad Ischl

-ANZEIGE- (djd-k). Eine Radtour nach Salzburg und Bad Ischl im Herbst ist besonders reizvoll, Berge und Seen im Salzkammergut zeigen sich in einem einzigartigen Licht. Die historische Altstadt Salzburgs mit den engen Gassen und alten Gebäuden wirkt noch bezaubernder als sonst. In Bad Ischl, einst Sommerresidenz der Kaiser, präsentieren sich Parks und Gärten rund um die Kaiservilla in beeindruckenden Farben. Eugendorf

ist als Ausgangspunkt für Radtouren bestens geeignet. Nach Salzburg ist es ein Katzensprung, die viel längere Strecke nach Bad Ischl nehmen sich ambitionierte Radler oder E-Biker vor. Rund um Eugendorf geht es auf gut ausgebauten Wegen zu den Seen im Salzkammergut, die Strecken sind für verschiedene Schwierigkeitsgrade ausgelegt. Infos, Unterkünfte und Tourenvorschläge: www.eugendorf.com.

Ein Blickfang für Gartenliebhaber

-ANZEIGE- (djd-k). Prachtvolle Gewächshäuser im viktorianischen Stil stehen für eine Zeit, in der Natur und Kunstfertigkeit harmonisch miteinander verschmolzen. Diese architektonischen Meisterwerke sind nicht nur praktische Oasen für den ganzjährigen Anbau von Obst und Gemüse, sondern in ihrer Verbindung von Funktionalität und Ästhetik auch Schmuckstücke für jeden Garten. Typisch

für die Gewächshäuser von Hartley Botanic beispielsweise sind die stabilen, gleichzeitig leichten Streben und Profile aus hochwertigem, pulverbeschichtetem Aluminium. Unter www.british-style.info finden sich viele Inspirationen. Die Gewächshäuser werden nach identischen technischen Standards, aber ansonsten individuell und exakt nach den Kundenvorgaben im Norden Englands gefertigt.

ADAMS GEMALDENE INLAUNGS
 BASTELN INLAUNGS
 OBERNBERGELBERG
 TOERNUNNBERGELBERG
 NENNENNBERGELBERG
 SEENONNBERGELBERG
 BOKNENNBERGELBERG
 AVSSELAMALBERGELBERG
 PRITTSCHHEBERGELBERG
 JETSETLAKUNDLBERGELBERG
 TRAVUMFLUNIS
 RCLARAVDEBUELTANT
 NHOBBUREBERGELBERG

4	2	3	7	5	1	9	8	9
8	1	7	6	4	9	6	5	3
6	9	5	2	3	8	1	7	4
1	7	9	8	4	2	5	3	6
5	3	1	8	2	6	5	7	1
9	6	7	6	2	4	5	7	3
8	5	7	2	4	9	1	3	6
6	9	3	7	8	1	4	5	2
7	4	5	6	3	9	8	7	1

Hobbyarbeit	span. Formel 1-Pilot	Binnen-gewässer	einen Flug beginnen	Eintritt ins Leben	Präposition	„Grautier“	vollständig	Vorname der Dago- ver † 1980	Figur in „Die Fleder- maus“	ein Tonge- schlecht	Wand- bild- teppich
erste Frau Jakobs (A.T.)			Kloster- vor- steher	niedrige Empore	franz. Bild- hauer (André)		Fluss durch Rom			Linse an opti- schen Geräten	
Segel- boot- fahrt		franzö- sisches Karten- spiel	übertoll		dt. Arbeiter- führer † 1913			unter- schwel- lig		Strom durch Sibirien	
Schiff in Gefahr					Wüste in Nord- afrika	loyal, ergeben	stiller Grübler	Boden- vertie- fung		Vorname d. Schau- spielers Brynner	
Insel im Süden Norwe- gens	Fremd- wortteil: Stein	Zeichen in Psalmen	Schau- spiel von Goethe	Teil des Schiff- motors						fast	
LKW- Lade- fläche					Grenz- pfahl, Grenz- stein			Ruinen- stätte am Nil	ungari- scher Würden- träger		
					Antilo- penart		Wund- abson- derung				ein Balte
				italie- nisch: drei	österr. Ort am Inn				indiani- sche Sprach- familie	eng- lischer Gasthof	
„High Society“		Kurzbe- zeichn. für Trä- nengas	Nacht- erlebnis				englisch: sein	Hoch- schulen (Kw.)			
Raum- inhalt eines Schiffs	Frauen- name				An- fänger						
					besitz- anzei- gendes Fürwort			Hülsen- frucht			

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WEIKERT
Brunnenbau · Bohrungen
GmbH & Co. KG

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR UNSER TEAM
PROJEKTLEITER - BRUNNENBAU
Geologe/Geowissenschaftler/Bauingenieur(m/w/d)

Stellenbeschreibung
Website / Instagram
weikert_brunnenbau
www.weikert-brunnenbau.de
info@weikert-brunnenbau.de

09548 98296-0 Bamberger Straße 20
96172 Mühlhausen

OMNIBUS KOCH

Telefon: 09876/9 777 14
bewerbung@omnibus-koch.de

WIR SUCHEN DICH!
Fahrer*innen (m/w/d)
Begleiter*innen (m/w/d)
zur Schülerbeförderung

TEILZEIT UND MINIJOB-BASIS

Suche Reinigungskraft, 1x im
Monat in Großenseebach. Tel.
09135/547

Suche privat Modeschmuck.
Tel. 0175/3454104

Künstler - Unikate Wiesenthau

Sa. 22. Nov 12-19 Uhr So. 23. Nov 11-18 Uhr

Erleben Sie künstlerisch- stimmungsvolle Tage im festlich geschmückten Schloss Wiesenthau!
Zahlreiche Kunsthandwerker präsentieren liebevoll gefertigte Werke aus der eigenen Werkstatt, während Chöre aus der Region weihnachtliche Klänge erklingen lassen.

Freuen Sie sich auf faszinierende **Feuershows** am Abend, **Jonglage-Workshops**, **Axtwerfen** und **Mitmachkunst**.
Am Sonntag verzaubert das **MusiCeum Erlangen** mit einem besonderen Konzert.

Genießen Sie **Glühwein**, feine Speisen und die einzigartige **Schloss-Atmosphäre** – ein Erlebnis für die ganze Familie!

Schloss Wiesenthau | www.schloss-wiesenthau.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0175/3454104

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFahrung

bautenschutz katz GmbH
Tel. (091 22) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

DBV

VORWERK

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

IHR KUNDENBERATER VOR ORT

Manfred Süß
Mobil: 0172 - 452 45 11
E-Mail: manfred.suess@kobold-kundenberater.de

Ihr Heizöl- und Diesellieferant

HASELMANN

Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel.

Josef Haselmann GmbH
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf
Tel. 09135-2772



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wenn die Blätter sich verfärben und die Tage kürzer werden, rückt die Weihnachtszeit näher.



Wir beraten Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
 c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tel. 09131-57027



WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.

Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.

Ihre Familie Baumüller und Team

**Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
www.bestattungshaus-baumuller.de**

© Westend61/105F



**Besser mit Makler.
 Am besten mit uns.**

**Kauf und Verkauf
 mit dem Marktführer.**

Geschäftsstelle Atrium Heßdorf
Dominik Müller und Team
 Im Gewerbepark 18
 91093 Heßdorf
 Tel. 09131 824-3580

Maklerzulassung erfolgt in Vertretung der
 Sparkassen Immobilien
 Vermittlungs-GmbH



sparkasse-erlangen.de/immobilien

24 Tage pure Vorfreude

Adventszeit, die bewegt!

Die Highlights 2025 in der Innenstadt

Lebendiger Adventskalender
1. bis 23. Dezember, täglich um 17.00 Uhr und am 24. Dezember um 12.00 Uhr

Festlicher Weihnachtsmarkt
Donnerstag, 4. bis Sonntag, 8. Dezember

After-Work-Glühwein
Donnerstag, 4. Dezember, ab 17.00 Uhr mit Livemusik

Nachtshopping
Freitag, 5. Dezember, 18.00 bis 21.00 Uhr

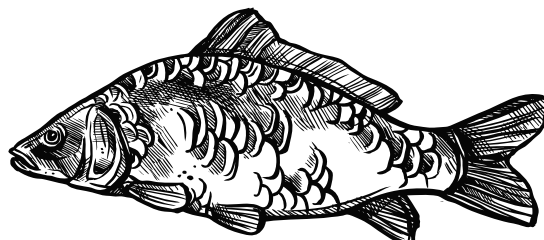
herzoEntdeckertouren & Stadtführungen

Weiteres Programm unter www.herzogenaurach.de/adventszeit




herzo





Ab 11.11. Mittag und Abend geöffnet!
Martinsgans und Gänsebrüste auf Vorbestellung. Gerne auch außer Haus

Weihnachtsöffnungszeiten:
 Hl. Abend, 24.12., geschlossen
 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12., geschlossen
 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12., Mittag bis Abend durchgehend geöffnet

Reservierungen erwünscht

Gartenstraße 39 • 91091 Großenseebach
 09135 73 66 586/0160 875 2117
info@restaurant-winkel.de

WINKEL

AB SOFORT! RÄUMUNGSVERKAUF IM

30% AUF ALLES!

Jetzt Schnäppchen sichern!

Geschenkartikel	Taschen	Kerzen	Spruchbilder
Schmuck + Uhren	Dekoration	Lakrids	Dekofiguren
Weihnachtsdeko	Schals	Tassen + Teller	und vieles mehr...

Nur im Haus der kleinen Geschenke in Dechsendorf, Weisendorfer Straße 2A

Alles muss raus!

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN ME 

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



Zenk GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472